Holger Frerichs
(Archiv Heimatverein Varel e.V.)

MEMO

„Ostarbeiter“ (zivile Zwangsarbeitskräfte aus der UdSSR) in Varel 1942 bis 1945

Forschungsstand: 02.12.2025

Das rasche Scheitern des geplanten „Blitzkrieges“ an der Ostfront hatte in Deutschland seit dem Spätherbst 1941 wieder zu vermehrten Einberufungen deutscher Arbeiter geführt, ohne dass für die Betriebe entsprechender Ersatz gestellt werden konnte.
Durch Anweisungen im Oktober / November 1941 war der bis dahin nur in begrenztem Umfang angelaufene Arbeitseinsatz sowjetischer Kriegsgefangener in größerem Maßstab möglich geworden.
Die desaströsen Lebensbedingungen für sowjetische Kriegsgefangene in deutschem Gewahrsam - mit hohen Todesraten unter den Gefangenen - hatten jedoch zur Folge, dass nur ein vergleichsweise geringer Teil der sowjetischen Kriegsgefangenen überhaupt zum Arbeitseinsatz kam.

So blieb für die Reichsführung als Ersatz nur der Weg, auch den massenhaften Einsatz ziviler Arbeitskräfte aus der UdSSR vorzubereiten.
Es zeichnete sich ab, dass der bisher aus sicherheitspolizeilichen und „volkstumspolitischen“ Gründen als unerwünscht angesehene Einsatz ziviler Arbeitskräfte aus der Sowjetunion unabweisbar schien.
Das Reichssicherheitshauptamt erhielt den Auftrag, die durch den zivilen „Russeneinsatz“ drohende angebliche Verschärfung der sicherheitspolizeilichen Lage durch entsprechende Anordnungen und Erlasse zu berücksichtigen.

Abb.: Abtransport von Zwangsarbeitskräften in Kiew (Ukraine) nach Deutschland, 1942.

Die deutsche Arbeitseinsatzverwaltung in den besetzten Gebieten der UdSSR griff auf die Erfahrungen in Polen zurück. Zunächst gab es umfangreiche Werbekampagnen, deren Versprechungen bei manchen Bewohnern auch auf fruchtbaren Boden fielen.
Die Enttäuschung über das, was sie in Deutschland vorfanden, war bei den meisten dieser ersten „freiwilligen“ Ostarbeitern dann jedoch groß und die Meldungen entsprachen bald ganz und gar nicht mehr den Erwartungen der deutschen Besatzungsbehörden.

Diese ersetzten noch im Laufe des Jahres 1942 die „Freiwilligkeit“ mehr und mehr durch Maßnahmen, die sie intern unverhohlen selbst als „Sklavenjagden“ bezeichneten:
Menschenjagd auf offener Straße, Anzünden ganzer Dörfer, Androhung des Entzugs von Lebensmittelkarten und Einstellung von Unterstützungszahlungen bei „Arbeitsverweigerung“.

Darüber hinaus wurden 1943 angesichts des anhaltenden Arbeitskräftemangels und den zunehmend geringeren Rekrutierungserfolgen auch vermehrt Ostarbeiterfamilien mit Kindern unter 14 Jahren zunächst in der Landwirtschaft und dann gleichfalls in der Industrie eingesetzt.

Gleichzeitig wurde propagandistisch weiter für das „Arbeitsparadies Deutschland“ geworben. Dieses System aus Versprechungen, sozialem Druck und brutalem Terror erwies sich auch in den besetzten Gebieten der Sowjetunion als sehr wirkungsvoll.

Abb.: Abtransport von Zwangsarbeitskräften in Kowel (Ukraine) nach Deutschland, Mai 1942.
Bundesarchiv, Bild 183-r70662.

Chronik des „Ostarbeiter-Einsatzes“

Januar 1942:
„Ostarbeitersteuer“

Nach der bereits in Vorbereitung des „Ostarbeiter“-Einsatzes im Januar 1942 erlassenen „Ostarbeitersteuer“ hatten Arbeitgeber den gleichen Lohn zu zahlen wie bei den deutschen Beschäftigten. Nach Abzug der Steuern sollte den sowjetischen ZivilarbeiterInnen allerdings nicht mehr als 50 Reichsmark im Monat verbleiben. Da zusätzlich noch die Kosten für Verpflegung und Unterkunft heruntergerechnet wurden, blieb kaum etwas übrig.

Februar 1942:
„Ostarbeiter-Erlasse“

Die grundlegenden Bestimmungen über den Einsatz der Ostarbeiter kamen am **20. Februar 1942** heraus und lehnten sich stark an die Regelungen in den „Polen-Erlassen“ an.

Die Vorschriften bestanden aus mehreren Teilen:

„Allgemeine Bestimmungen“, ein vorwiegend technische Fragen berührender Runderlass an die höheren Verwaltungsstellen sowie ein Runderlass an die Staatspolizei(leit)stellen.
Die „Allgemeinen Bestimmungen“ hatten die weiteste Verbreitung und waren als Behandlungsvorschriften für Behörden und Betriebsführer gedacht. Grundlage war dabei die Feststellung, dass die sowjetischen Arbeitskräfte *„jahrzehntelang unter bolschewistischer Herrschaft gelebt haben und systematisch zu Feinden des nationalsozialistischen Deutschland und der europäischen Kultur erzogen worden sind“*.
Die formell durch Anwerbe-Kommissionen des Reichsarbeitsministeriums anzuwerbenden sowjetischen Arbeitskräfte sollten ärztlich und sicherheitspolizeilich überprüft und in geschlossenen Transporten nach Deutschland gebracht werden.
Dort mussten sie möglichst abgesondert von deutschen und anderen ausländischen Arbeitern in Kolonnen, lediglich auf dem Lande auch einzeln eingesetzt und in isolierten, mit Stacheldraht umzäunten Barackenlagern untergebracht werden.
Wenn deutsche Arbeiter mit ihnen zusammen arbeiteten, wurde vorgeschrieben, *„den deutschen Arbeiter in seiner Stellung so hervorzuheben, dass er trotz seiner Mitarbeit als Vorgesetzter und Aufsichtsperson in Erscheinung tritt und bei ihm ein Solidaritätsgefühl mit diesen Arbeitskräften möglichst nicht entstehen kann“*. Deutsche Arbeiter – als „Werkschutz“ gekennzeichnet – sollten neben dem Lagerpersonal auch die Überwachung übernehmen.

Alle sowjetischen Arbeiter*innen – mit Ausnahme der Bewohner der Baltenländer Estland, Lettland und Litauen – waren mit dem „OST“-Abzeichen zu kennzeichnen, für die baltischen Arbeiter galten etwas weniger scharfe Bestimmungen. Das Abzeichen bestand aus einem Rechteck, das auf blauem Grund mit weißer Schrift das Wort „OST“ zeigte.[1] Auch wurde ihnen ein „Merkblatt“ in deutscher, russischer und ukrainischer Sprache übergeben, in dem in einigen „Verhaltensmaßregeln“ deutlich wurde, was sie von ihren neuen „Arbeitgebern“ zu erwarten hatten.

---

1 Dies entsprach der schon seit 1940 praktizierten Kennzeichnung der Zwangsarbeitskräfte aus Polen mit einem „P“ und dem seit September 1941 eingeführten „Judenstern“ (Davidstern) für die noch in Deutschland verbliebenen Juden.

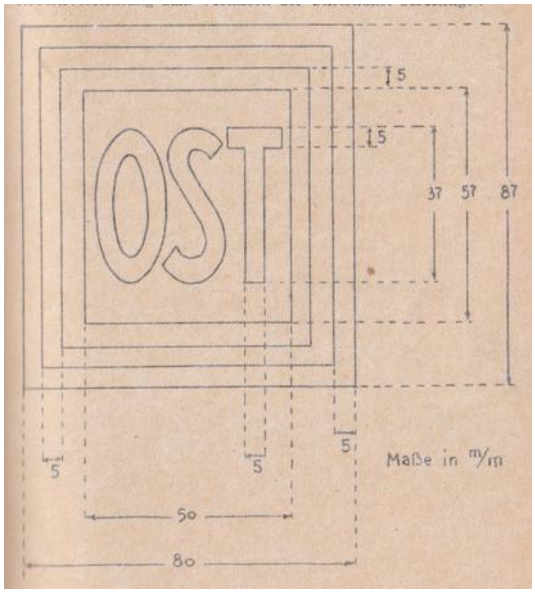

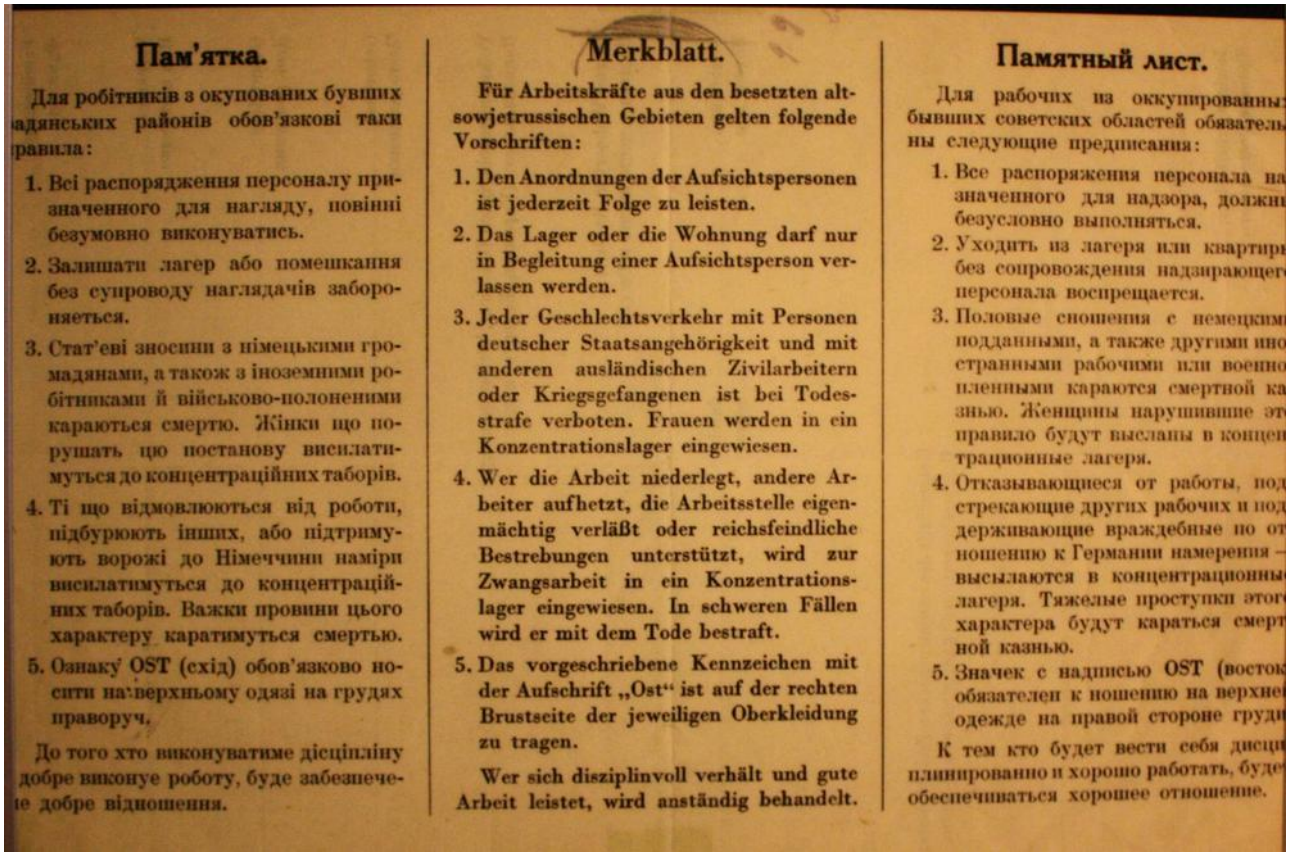

Пам'ятка.

Для робітників з окупованих бувших радянських районів обов'язкові такі правила:

1. Всі распорядження персоналу призначенного для нагляду, повінні безумовно виконуватись.
2. Залишати лагер або помешкання без супроводу наглядачів забороняється.
3. Стат'еві зносини з німецькими громадянами, а також з іноземними робітниками й військово-полоненими караються смертю. Жінки що порушать цю постанову висилатимуться до концентраційних таборів.
4. Ті що відмовлюються від роботи, підбурюють інших, або підтримують ворожі до Німеччини наміри висилатимуться до концентраційних таборів. Важки провини цього характеру каратимуться смертью.
5. Ознаку OST (схід) обов'язково носити на верхньому одязі на грудях праворуч.

До того хто виконуватиме дісціпліну добре виконує роботу, буде забезпечене добре відношення.

Merkblatt.

Für Arbeitskräfte aus den besetzten altsowjetrussischen Gebieten gelten folgende Vorschriften:

1. Den Anordnungen der Aufsichtspersonen ist jederzeit Folge zu leisten.
2. Das Lager oder die Wohnung darf nur in Begleitung einer Aufsichtsperson verlassen werden.
3. Jeder Geschlechtsverkehr mit Personen deutscher Staatsangehörigkeit und mit anderen ausländischen Zivilarbeitern oder Kriegsgefangenen ist bei Todesstrafe verboten. Frauen werden in ein Konzentrationslager eingewiesen.
4. Wer die Arbeit niederlegt, andere Arbeiter aufhetzt, die Arbeitsstelle eigenmächtig verläßt oder reichsfeindliche Bestrebungen unterstützt, wird zur Zwangsarbeit in ein Konzentrationslager eingewiesen. In schweren Fällen wird er mit dem Tode bestraft.
5. Das vorgeschriebene Kennzeichen mit der Aufschrift „Ost“ ist auf der rechten Brustseite der jeweiligen Oberkleidung zu tragen.

Wer sich disziplinvoll verhält und gute Arbeit leistet, wird anständig behandelt.

Памятный лист.

Для рабочих из оккупированных бывших советских областей обязательны следующие предписания:

1. Все распоряжения персонала назначенного для надзора, должны безусловно выполняться.
2. Уходить из лагеря или квартиры без сопровождения надзирающего персонала воспрещается.
3. Половые сношения с немецкими подданными, а также другими иностранными рабочими или военнопленными караются смертной казнью. Женщины нарушившие это правило будут высланы в концентрационные лагеря.
4. Отказывающиеся от работы, подстрекающие других рабочих и поддерживающие враждебные по отношению к Германии намерения — высылаются в концентрационные лагеря. Тяжелые проступки этого характера будут караться смертной казнью.
5. Значек с надписью OST (восток) обязателен к ношению на верхней одежде на правой стороне груди.

К тем кто будет вести себя дисциплинированно и хорошо работать, будет обеспечиваться хорошее отношение.

Abb.: Abzeichen „OST“ und Merkblatt mit „Verhaltensmaßregeln“, das allen „Ostarbeitern“ nach der Ankunft auszuhändigen war. Sammlung Frerichs.

Es bedarf schon genauerer Kenntnisse der zeitgenössischen Verwaltungsgeographie, um den Begriff „Ostarbeiter“ zu verstehen. Im Gesetzestext heißt es dazu:
„Ostarbeiter sind diejenigen Arbeitskräfte nichtdeutscher Volkszugehörigkeit, die im Reichskommissariat Ukraine, im Generalkommissariat Weißruthenien oder in Gebieten, die östlich an diese

Gebiete und an die früheren Freistaaten Lettland und Estland angrenzen, erfasst und nach der Besetzung durch die deutsche Wehrmacht in das Deutsche Reich einschließlich des Protektorats Böhmen und Mähren gebracht und hier eingesetzt werden.“[2]
Keine „Ostarbeiter“ waren demnach die Einwohner der baltischen Länder, des Bezirks Bialystok, der seit August 1941 zur Provinz Ostpreußen gehörte, und die Einwohner des Generalgouvernements. Sowjetische Kriegsgefangene und vor dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion aus diesem Gebiet emigrierte Personen zählten ebenfalls nicht dazu.
Diese Bezeichnung hatte also nichts mit der Staatsangehörigkeit zu tun, sondern stellte eine rassische Kategorie dar, um Menschen aus einem bestimmten Gebiet zu kennzeichnen und besonders schlechten Arbeitsbedingungen zu unterwerfen. Als „Russe“ galt, wer bei Kriegsbeginn in der Sowjetunion gelebt hatte, außerdem die Bewohner der Distrikte Galizien und Bialystok, also auch Ukrainer.

März/April 1942:
Eintreffen der ersten sowjetischen Zwangsarbeitskräfte in Varel

Im März 1942 trafen die ersten Züge mit zwangsverpflichteten Ostarbeitern in Varel ein.
Am 12./13. und 24./24. März wurden zehn Männer und zwei Frauen im Alter zwischen 15 und 31 Jahren auf Arbeitsstellen bei Landwirten in der Gemeinde Varel-Land gebracht. Die Arbeitskräfte stammten alle aus der Ukraine, u.a. aus Tarnopol und Shitomir.
Ihre Arbeitsstellen waren in den Ortsteilen Dangast (bei Wilhelm Hillen, Ernst Klostermann, Hinrich Klöver, Fritz Lüers und Heinrich Papen), Moorhausen (Wilhelm Mülschen, Carl und Johann Onken), in Jethausen (Adolf Irps und Heinrich Lüken), Neuenwege (Diedrich Dierks) sowie Spohle (Hinrich Schnörwangen).
Am 9./10. April 1942 (31 Ostarbeiter) und 30. April (fünf Ostarbeiter) folgten weitere 36 Arbeitskräfte beiderlei Geschlechts für Arbeitsstellen in der Gemeinde Varel-Land: Zwölf mussten in Dangast, je acht in Moorhausen und Rallenbüschen, zwei in Dangastermoor und sowie je eine Person in Rosenberg, Hohenberge und Jeringhave arbeiten.

April 1942:
„Lockerungen“ einiger Vorschriften (Wegfall des Stacheldrahtes um die Wohnlager)

In den ersten Monaten wurde den deutschen Planern der offenkundige Widerspruch immer deutlicher: Einerseits die Verelendung der Ostarbeiter in ihren mit Stacheldraht umzäunten Barackenlagern, andererseits das Ziel des kriegswirtschaftlich effizienten Arbeitseinsatzes.
Die Debatten zwischen den für die Rüstung zuständigen Stellen, die an einer möglichst hohen Arbeitsmotivation und Effektivität der Zwangsarbeitskräfte interessiert waren, und dem Reichssicherheitshauptamt, das einen strikten sicherheitspolizeilichen Kurs vertrat, gingen im Frühjahr 1942 weiter.
Am **9. April 1942** musste das RSHA schließlich unter dem Druck der Rüstungsseite, die wiederum Hitler für sich gewinnen konnte, nachgeben und einige Lockerungen zugestehen:
Wegfall der Stacheldrahtumzäunung, Ausgehstunden in geschlossenen Trupps unter Führung eines Deutschen, mehr Verpflegung und bessere Entlohnung.
Auch der individuelle Einsatz an der Maschine wurde gestattet.

---

2 Reichsgesetzblatt von 1942, zitiert bei Mark Spoerer:
Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Stuttgart/München 2001, S. 94.

Doch im sicherheitspolizeilichen Gegenzug wurde als Ausgleich das Prinzip festgesetzt: „härteste Bestrafung aller Widersetzlichkeiten“, nach dem Grundsatz: „Wenn schon Ausgeherlaubnis und Einzeleinsatz, dann doch wenigstens brutale Ahndung von Regelverstößen“.

Polizeiliche Maßnahmen gegen „Ostarbeiter“ in Varel, Frühjahr 1942:

Zu einem nicht genau datierten Zeitpunkt erfolgte in Wilhelmshaven die Verhaftung der seit dem 10. April 1942 als Zwangsarbeiterin bei Friedrich Wesper in Varel-Neudorf gemeldeten Ukrainerin **Suka Samoljuk**, ledig, katholisch, geboren 1924. Weitere Angaben sind in der Meldekarte nicht vorhanden.[3]

Mai 1942:

Unter dem Datum Mai 1942 vermerkt die Ausländerkartei Varel insgesamt 47 „Zuzüge“ von Ostarbeitern und Ostarbeiterinnen, von denen etwa die Hälfte am 17. Mai 1942 auf dem Vareler Bahnhof eintraf und für 16 Personen als Wohnort das „Lager Neuenwege“ (Motorenwerk) registriert wurde. Die übrigen Zwangsverpflichteten waren als Landarbeiter auf Arbeitsstellen in der Gemeinde Varel-Land eingesetzt.

Juni 1942:

Im Juni 1942 trafen in Varel ausschließlich weibliche sowjetische Zwangsarbeitskräfte ein.
Die 17 in der Ausländerkartei aufgeführten Frauen wurden zum überwiegenden Teil auf Arbeitsstellen in der Gemeinde Varel-Land verteilt, vier davon erstmals auch unter Adressen in der Stadtgemeinde registriert: Eine „Sprechstundenassistentin“ musste bei August von Minden im Moorhausener Weg 49 arbeiten, die übrigen drei bei Johannes Wilken, Am Hafen 7, bei Otto Strahl in der Hafenstraße 16 sowie in der Hafenstraße 53 (Name des „Arbeitgebers“ nicht genannt).

Juli 1942:
Erste sowjetische Zwangsarbeiter für Maschinenfabrik Heinen und Firma Jan Meyer

Der Juli 1942 war der Monat mit der zweithöchsten Zahl von Neuzugängen sowjetischer Zwangsarbeitskräfte während des Krieges.
Insgesamt 61 Personen sind in der Ausländerkartei registriert, davon 26 in der Gemeinde Varel-Land und 35 in der Stadtgemeinde.
Ihre Arbeitsstellen waren u.a. erstmals die Maschinenfabrik Heinen in der Achternstraße (26 Personen) sowie die Firma Jan Meyer, Am Hafen 37 (neun Personen).
Die Arbeitskräfte bei Heinen kamen zumeist aus dem Kreis Kiew in der Ukraine.

August/ September 1942:
Erste sowjetische Zwangsarbeiter für das Motorenwerk Varel-Neuenwege

Einen Monat später wurden 90 Arbeitskräfte aus der Sowjetunion nach Varel transportiert, der höchste Zugang innerhalb eines Monats während des Krieges. Davon mussten 81 in der Gemeinde Varel-Land arbeiten.

3 Ausländerkartei Varel, ID 2904 VL (Stadtarchiv Varel).

Allein 54 Zwangsarbeitskräfte erhielt am 27. August das Motorenwerk Varel-Neuenwege zu gewiesen. Als Herkunftsorte vieler dieser Arbeitskräfte beim Motorenwerk ist das Poltawa-Gebiet / Krementschug vermerkt.
Die übrigen neun Personen aus diesem Transport waren im Gebiet der Stadtgemeinde eingesetzt, davon sieben bei der Weberei Tameling und Stöve in der Bahnhofstraße 18.
Weitere 20 sowjetische Zwangsarbeitskräfte für das Motorenwerk folgten am 5. und 11. September 1942. Die meisten stammten diesmal von der Krim (Sewastopol, Simferopol).

August 1942:
„Arbeitsleistung“ durch mangelnde Ernährung unzureichend

Die Radikalität der Repression und Diskriminierung von sowjetischen Zwangsarbeitskräften übertraf noch die gängige Praxis gegenüber den Polen und Polinnen.
Die Rationen für die „Ostarbeiter“ waren so gering, daß sie in vielen Fällen schon einige Wochen nach ihrer Ankunft völlig unterernährt und arbeitsunfähig waren und sich der „Russeneinsatz“ für viele Unternehmen als unwirtschaftlich erwies.
So berichtete beispielsweise das **Landesarbeitsamt Niedersachsen Anfang August 1942**, daß sich die Fälle summierten, „in denen die Arbeitsleistung der Ostarbeiter infolge der Ernährungslage zurückgeht“.[4]

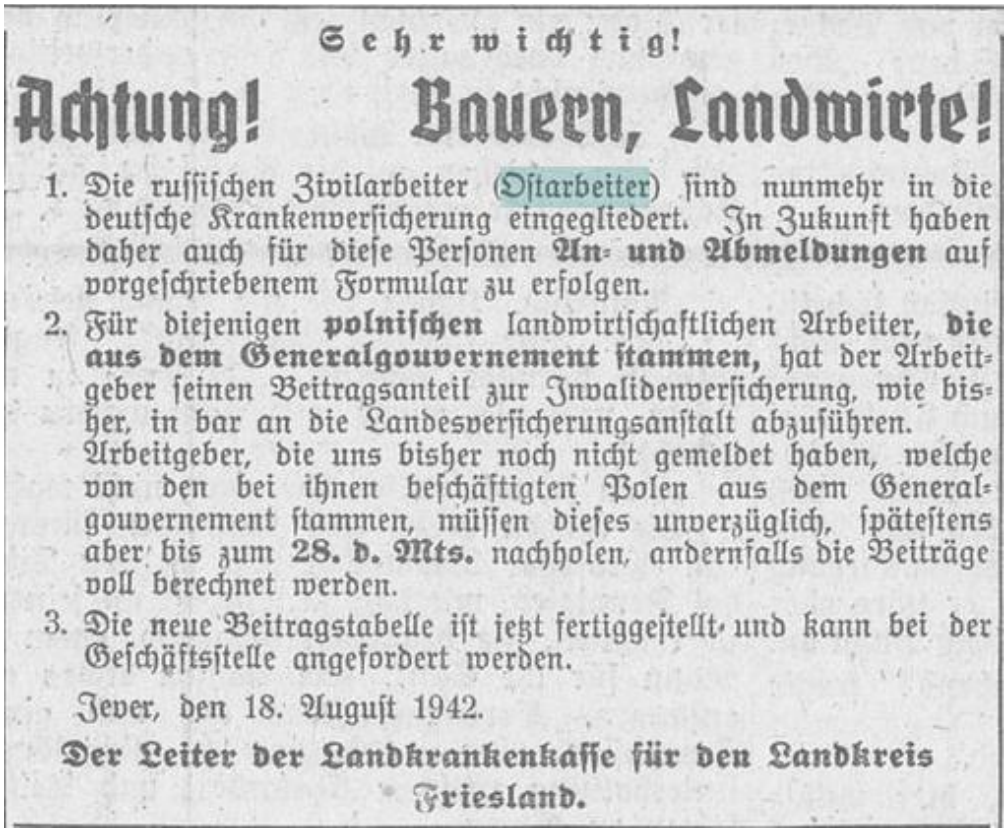

Sehr wichtig!

Achtung! Bauern, Landwirte!

1. Die russischen Zivilarbeiter (Ostarbeiter) sind nunmehr in die deutsche Krankenversicherung eingegliedert. In Zukunft haben daher auch für diese Personen **An- und Abmeldungen** auf vorgeschriebenem Formular zu erfolgen.
2. Für diejenigen **polnischen** landwirtschaftlichen Arbeiter, **die aus dem Generalgouvernement stammen,** hat der Arbeitgeber seinen Beitragsanteil zur Invalidenversicherung, wie bisher, in bar an die Landesversicherungsanstalt abzuführen. Arbeitgeber, die uns bisher noch nicht gemeldet haben, welche von den bei ihnen beschäftigten Polen aus dem Generalgouvernement stammen, müssen dieses unverzüglich, spätestens aber bis zum **28. d. Mts.** nachholen, andernfalls die Beiträge voll berechnet werden.
3. Die neue Beitragstabelle ist jetzt fertiggestellt und kann bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

Jever, den 18. August 1942.

Der Leiter der Landkrankenkasse für den Landkreis Friesland.

Abb.: „Jeversches Wochenblatt“, 19. August 1942.

4 Bericht des Landesarbeitsamts Niedersachsen vom 7.8.1942: Die Entwicklung des Arbeitseinsatzes im Landesarbeitsamt Niedersachsen im Monat Juli 1942. Staatsarchiv Bremen, Best. 9, S 9-17, 11.

September 1942:
Erlass über die „Hereinholung von Ostarbeiterinnen“ als hauswirtschaftliche Hilfskräfte

Im September 1942 wurde beschlossen, eine halbe Millionen „hauswirtschaftlicher Ostarbeiterinnen“ nach Deutschland zu holen.
Die Hintergründe für diese Entscheidung waren vielfältig: Innerhalb des Regimes sah man angesichts des stetigen Zuflusses an sowjetischen Arbeitskräften nun auch die Möglichkeit, nicht nur die Kriegswirtschaft zu stützen, sondern durch „sozialpolitische Maßnahmen“ die Belastung der deutschen Bevölkerung und insbesondere der Frauen zu verringern.
Hitler selbst hatte angeregt, deutsche Mädchen statt im Rahmen des so genannten Pflichtjahres in deutsche Haushalte besser in den weiblichen Reichsarbeitsdienst zu schicken und stattdessen Ostarbeiterinnen als Hausgehilfinnen zu beschäftigen.
„Rassische Einwände“ hatte Hitler in diesem Falle kurzerhand mit dem Argument über Bord geworfen, da sich nach seiner Meinung in der Ukraine so viele blonde und blauäugige Menschen befänden, bei denen es sich um „bäuerliche Nachkommen sesshaft gebliebener germanischer Stämme handeln könne“.
Die hauswirtschaftlichen Ostarbeiterinnen sollten daher „bei Bewährung eingedeutscht“, in kinderreiche Familien auch in den Städten gebracht und wie die deutsche Zivilbevölkerung ernährt werden.
Ein weiterer Hintergrund für die Entscheidung soll offenbar auch gewesen sein, dass sich zahlreiche Wehrmachtsangehörige selbstständig aus dem Osten ein russisches Haushaltsmädchen „mitgebracht“ hatten, ein Zustand, der nun nachträglich legalisiert werden konnte.

Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz, Sauckel, veröffentlichte am **10. September 1942** den **Erlass über die „Hereinholung von Ostarbeiterinnen“**.
Dem Erlass beigefügt war ein „Merkblatt für Hausfrauen über die Beschäftigung hauswirtschaftlicher Ostarbeiterinnen in städtischen und ländlichen Haushaltungen“.
Die NSDAP-Reichskanzlei gab mit Rundverfügung vom 12. September 1942 den Dienststellen der NSDAP die Richtlinien bekannt, nach denen sie bei der Auswahl der deutschen Haushalte mitwirken sollte.
Der Erlass Sauckels wies zunächst ausdrücklich wieder auf die Gefahren „in sicherheitspolizeilicher und volkstumspolitischer Hinsicht“ hin, die eine Beschäftigung sowjetischer Dienstmädchen beinhaltete.
Die Mädchen und Frauen sollten zwischen 15 und 35 Jahre alt sein, von „kräftiger körperlicher Konstitution“ und im Erscheinungsbild den Deutschen möglichst ähnlich sein.
Im Erlass vorgesehene Beschränkungen bei der Beschäftigung – sie sollten „praktische hauswirtschaftliche Arbeit zu erledigen haben, ohne in näherer Berührung mit der Familie zu stehen“ und gesondert untergebracht werden; deutsche Dienstmädchen im selben Haushalt sollten ihnen Vorgesetzte sein, um ein „Solidaritätsgefühl“ zu verhindern – waren in der Praxis jedoch kaum durchführbar.
Die deutschen Familien, die für eine Zuweisung solcher Hausgehilfinnen in Frage kamen, sollten zwar im Vorfeld von der örtlich zuständigen Parteistelle auf ihre „politische Zuverlässigkeit“ überprüft werden, ansonsten wurde die einzelne Ostarbeiterin vollständig der Entscheidungsgewalt des deutschen Haushaltungsvorstandes unterstellt.
Die Motive für die Beschäftigung russischer Dienstmädchen werden noch besser verständlich, wenn man die ersten Meldungen des Sicherheitsdienstes der SS zu diesem Thema heranzieht.
Über die ersten Erfahrungen mit dem Einsatz hauswirtschaftlicher Ostarbeiterinnen heißt es dort im Bericht vom Januar 1943:

„Die Ostarbeiterinnen werden als willig, fleißig und lernbegierig geschildert. (...).
Ein großer Teil der Hausfrauen klage nämlich immer wieder darüber, dass im Gegensatz zu den russischen Mädchen die deutschen Hausgehilfinnen vielfach frech, faul und liederlich seien und sich im Vertrauen auf ihre Unentbehrlichkeit alles erlaubten. (...).
Für den Einsatz hauswirtschaftlicher Ostarbeiterinnen spreche weiter, dass nunmehr auch diejenigen kinderreichen deutschen Haushalte sich eine Arbeitskraft halten könnten, deren finanzielle Lage bisher die Einstellung einer Hausgehilfin nicht zugelassen habe.
Es komme hinzu, dass den Ostarbeiterinnen kein Urlaub gewährt zu werden brauche, sondern bei Bewährung wöchentlich nur drei Stunden Freizeit. Den Ostarbeiterinnen könne auch jede Arbeit aufgebürdet werden, selbst wenn sie noch so schmutzig und schwer ist. (...).“

Ulrich Herbert kommentierte in diesem Zusammenhang zutreffend:
„(...). Eine Ostarbeiterin als Dienstmädchen – das war bürgerliches Statussymbol zu erschwinglichem Preis und zugleich sichtbarer Ausdruck einer quasi-kolonialen Gesellschaftsordnung. Insofern waren die Ostarbeiterinnen, bei denen alle Rücksichten wegfielen, geeignet, die schönen Zeiten der klaren Trennung zwischen der Herrschaft, die befiehlt, und dem Personal, das – gern! – gehorcht, wieder aufleben zu lassen (...).“[5]

Die zunächst angestrebte Zahl von 500.000 Dienstmädchen aus der UdSSR wurde wegen der allgemeinen Entwicklung der politischen und militärischen Lage jedoch nie erreicht.
Im März 1944 gab es etwa 50.000 „hauswirtschaftliche Ostarbeiterinnen“, das war lediglich nur die Hälfte aller damals in deutschen Haushalten beschäftigten ausländischen Dienstmädchen.

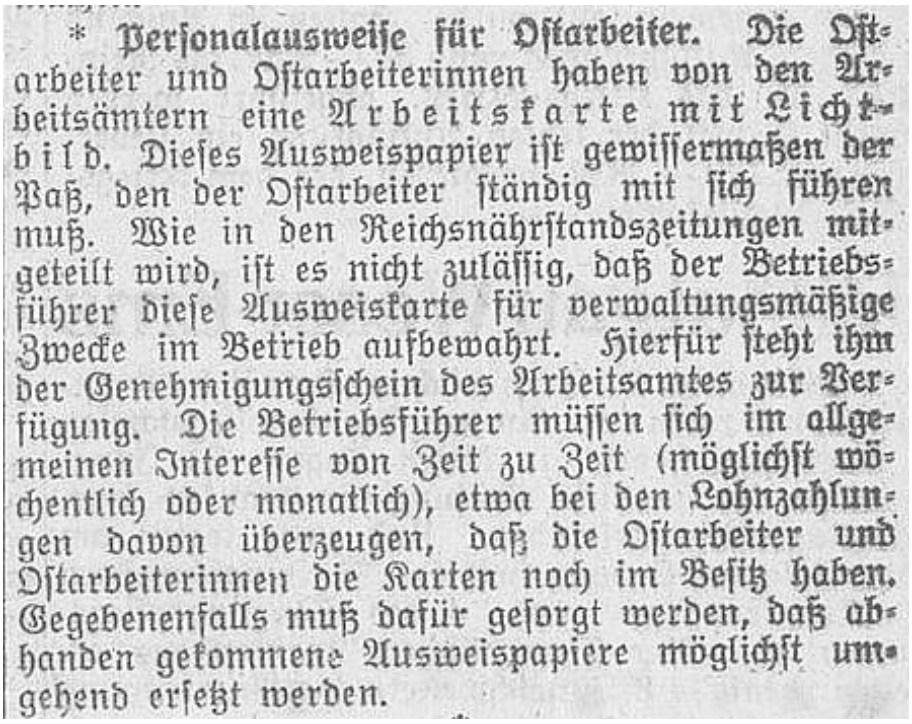
* **Personalausweise für Ostarbeiter.** Die Ostarbeiter und Ostarbeiterinnen haben von den Arbeitsämtern eine Arbeitskarte mit Lichtbild. Dieses Ausweispapier ist gewissermaßen der Paß, den der Ostarbeiter ständig mit sich führen muß. Wie in den Reichsnährstandszeitungen mitgeteilt wird, ist es nicht zulässig, daß der Betriebsführer diese Ausweiskarte für verwaltungsmäßige Zwecke im Betrieb aufbewahrt. Hierfür steht ihm der Genehmigungsschein des Arbeitsamtes zur Verfügung. Die Betriebsführer müssen sich im allgemeinen Interesse von Zeit zu Zeit (möglichst wöchentlich oder monatlich), etwa bei den Lohnzahlungen davon überzeugen, daß die Ostarbeiter und Ostarbeiterinnen die Karten noch im Besitz haben. Gegebenenfalls muß dafür gesorgt werden, daß abhanden gekommene Ausweispapiere möglichst umgehend ersetzt werden.

Abb.: „Jeversches Wochenblatt“, 29. September 1942.

5 Ulrich Herbert: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Bonn 1999, S.177.

Polizeiliche Maßnahmen gegen „Ostarbeiter“ in Varel, September 1942:

Zur Verhaftung des „Ostarbeiters“ **Eugen Burdejnij**, eingesetzt bei der Firma Jan Meyer, Am Hafen, im September 1942 durch die Gestapo und dessen Tod am 19. November 1942 im Konzentrationslager Hamburg-Neuengamme siehe die ausführliche Dokumentation des Falles in: **https://www.heimatvereinvarel.de/archiv.html > Themen > 1933 bis 1946 Varel in der NS-Zeit, Kriegsende und Besatzungszeit.**

Oktober/Dezember 1942:

Die ersten drei namentlich bekannten „Hausgehilfinnen“ aus der Sowjetunion mussten laut Ausländerkartei ab Oktober 1942 in zwei Vareler Familien (Hermann Ummen, Haferkampstraße 25a sowie Fritz Ehlers, Bahnhofstraße 53) sowie im Krankenhaus Varel arbeiten.

Im Oktober und November gingen sowjetische Zwangsarbeitskräfte u.a. an die Maschinenfabrik Heinen (am 30. Oktober zehn aus dem Poltawa-Gebiet), an die Firma Edel und Co. (am 6. November vier Arbeitskräfte) sowie im November 1942 zehn Weberei-Arbeiterinnen (die jüngste 15 Jahre alt) an die Firma Tameling und Stöve (26. November).

Im Dezember 1942 wurden 15 sowjetische Zwangsarbeitskräfte nach Varel gebracht, davon zehn Personen für die Möbelfabrik Georg Tietjen in der Langen Straße 35 und vier Arbeitskräfte für die Maschinenfabrik Heinen. Beide Transporte trafen am 30./31. Dezember 1942 in Varel ein.

Dezember 1942:
Gestapo Wilhelmshaven: Beerdigung von „Ostarbeitern“ nur eine „gesundheitspolizeiliche Maßnahme“

Aus einem **Rundschreiben der Gestapo Wilhelmshaven vom 18. Dezember 1942** zur **Beerdigung von Ostarbeitern** wird deutlich, welche menschenverachtenden Maßstäbe in den Landratsämtern zur Geltung kamen und Anwendung fanden (siehe auch Faksimilie):

„1. Die Beerdigung eines ‚Ostarbeiters' stellt lediglich eine gesundheitspolitische Maßnahme dar, so daß alle Vorbereitungen für die Beerdigung und diese selbst möglichst einfach und unter Vermeidung jeglichen Aufsehens in der Öffentlichkeit vorzunehmen ist.

2. Als Begräbnisplatz ist ein Ort an einer entlegenen Stelle des Friedhofs in gebührender Entfernung von deutschen Gräbern auszusuchen.

3. Eine Mitwirkung von Geistlichen bei der Beerdigung hat nicht stattzufinden, da die Beerdigung lediglich die Durchführung einer gesundheitspolizeilichen Maßnahme ist. Dementsprechend hat auch das Glockenläuten zu unterbleiben.

4. Es ist nicht erwünscht, daß außer etwa vorhandenen Verwandten und Arbeitskameraden andere Personen an der Bestattung teilnehmen."

7-29

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
Wilhelmshaven
B.Nr. II B - 221 - 13 -

Wilhelmshaven, den 18.12.1942.

An die Herren Landräte des Bezirks,
Herren Oberbürgermeister in
Wilhelmshaven, Oldenburg, Emden und
Delmenhorst,
den Herrn Polizeipräsidenten
in Wilhelmshaven,
die Außendienststellen und Grenzpolizeikommissariate,

nachrichtlich an

den Herrn Minister des Innern
in Oldenburg,

den Herrn Regierungspräsidenten
in Aurich,
das Landesarbeitsamt Hannover und die
Arbeitsämter des Bezirks.

Wirtschaft

1.6-1

Betr.: Beerdigung von Ostarbeitern.
Vorg.: Ohne.

Auf Grund des Erlasses des Beauftragten für den Vierjahresplan vom 13.5.1942 - Va 5511/279 - ist die Beerdigung von Ostarbeitern grundsätzlich Sache des zuständigen Arbeitsamtes.
Einige Vorfälle der letzten Zeit haben erkennen lassen, dass bei der Durchführung derartiger Beerdigungen über die seelsorgerische Betreuung Unklarheiten und verschiedene Auffassungen herrschten. Um die bestehenden Zweifel aus dem Wege zu räumen, bitte ich über die im obengenannten Erlaß angeführten Bestimmungen hinaus in Zukunft folgendes zu berücksichtigen:
1) Die Beerdigung eines Ostarbeiters stellt lediglich eine gesundheitspolizeiliche Massnahme dar, so dass alle Vorbereitungen für die Beerdigung und diese selbst möglichst einfach und unter Vermeidung jeglichen Aufsehens in der Öffentlichkeit vorzunehmen ist.
2) Als Begräbnisplatz ist ein Ort an einer entlegenen Stelle des Friedhofs in gebührender Entfernung von deutschen Gräbern auszusuchen.
3) Eine Mitwirkung von Geistlichen bei der Beerdigung hat nicht stattzufinden, da die Beerdigung lediglich die Durchführung einer gesundheitspolizeilichen Massnahme ist. Dementsprechend hat auch das Glockenläuten zu unterbleiben.
4) Es ist nicht erwünscht, dass außer etwa vorhandenen Verwandten und Arbeitskameraden, andere Personen an der Bestattung teilnehmen.
Sollten sich in einzelnen Fällen Schwierigkeiten ergeben oder Zweifel entstehen, so bitte ich, sich in solchen Fällen an die Abteilung II B meiner Dienststelle zu wenden.

gez. Dr. Höner.

Geheime Staatspolizeistelle

Beglaubigt:
Kanzl.-Angest.

Abb.: Niedersächsisches Landesarchiv Oldenburg, Bestand 231-3, Nr. 323.

Dezember 1942 bis April 1943:
Anmerkungen zur Situation schwangerer „Ostarbeiterinnen“ in NS-Deutschland

Zu Beginn des Einsatzes osteuropäischer Frauen bei der Zwangsarbeit im nationalsozialistischen Deutschland war bei Schwangerschaft noch die Rückführung in das Heimatland vorgesehen (sogenannter „Rückkehrerlass“). Erst zur Jahreswende 1942/43, mit der aus deutscher Sicht zunehmend ungünstigeren Entwicklung der Kriegslage, änderte sich die Argumentation und Vorgehensweise des Regimes:
Die zurück geschickten schwangeren Frauen aus Osteuropa, im Arbeitseinsatz in den meisten damaligen amtlichen Berichten als durchaus „arbeitswillig“ geschildert, drohten aus deutscher Sicht nun zu gefährlichen „negativen Propagandisten in ihrer Heimat“ zu werden. Die Berichte der Schwangeren über ihre schlimmen Lebens- und Arbeitsbedingungen in Deutschland trügen dazu bei, den Widerstandswillen in den osteuropäischen Ländern zu stärken.
Hinzu kam, dass sich auch die deutschen Betriebe oder sonstigen Einsatzstellen zunehmend gegen den Rücktransport der eingearbeiteten schwangeren Zwangsarbeiterinnen aus Osteuropa sperrten. Sie wollten die Schwangeren behalten, da z.B. die Anlernkosten neuer ausländischer Arbeitskräfte teils nicht unerheblich waren und es so einfach keinen Ersatz gab.
Zudem verbot sich nun eine Rückführung der Schwangeren für manche deutsche Zeitgenossen schon aus „disziplinarischen Gründen“: Auch auf deutscher Seite hatte man konstatieren müssen, dass viele osteuropäische Zwangsarbeiterinnen eine Schwangerschaft bewusst provozierten, um in die Heimat zurückkehren zu können.

Am **15. Dezember 1942** setzte daher der „Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz“, Fritz Sauckel, den Rückkehrerlass zunächst für drei Monate aus.[6] Gleichzeitig fanden zu diesem Thema weitere Verhandlungen mit dem Reichssicherheitshauptamt statt. Im Hinblick auf die angespannte Arbeitseinsatzlage sprach sich Sauckel grundsätzlich für einen Verbleib aller ausländischen Arbeiter im Reich für die Dauer des Krieges aus. Da auch der Reichsführer SS, Himmler, dafür plädiert hatte, dass „die Mutter als Arbeitskraft für Deutschland erhalten bleibt“, wurde der Rückführ-Erlass schließlich im **März 1943** auf Kriegsdauer ausgesetzt.[7]

Weder Mutter- noch Mindestschutz für osteuropäische Frauen

Von der nationalsozialistischen Staatsführung war das deutsche Mutterschutzgesetz am 1. Juli 1942 erheblich verbessert worden.
Der Einsatz von immer mehr deutschen Frauen in der Industrie, insbesondere den Rüstungsbetrieben, machte es notwendig, zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Frauen und zur vom NS-Regime gewünschten Steigerung der Geburtenzahlen verbesserte Schutzbestimmungen zu erlassen.
Auch Frauen aus neutralen bzw. verbündeten Ländern wie Italien, Bulgarien, Slowakei und Spanien oder aus besetzten westeuropäischen Ländern wie Norwegen, Dänemark oder den Niederlanden wurden 1943 in diese Mutterschutzregelungen einbezogen.
Doch für die vielen polnischen und sowjetischen Zwangsarbeiterinnen galt all dies nicht. Offiziell unterlagen sie zwar auch dem im Mutterschutzgesetz genannten Mindestschutz, der zwei Wochen vor und sechs Wochen nach der Entbindung umfasste. Aber dies stand nur auf dem Papier.

---

6 Erlass des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz (GBA) vom 15.12.1942 (VA/Ic 1939/134).
7 Erlass des GBA vom 20.3.1943 (VI 2 - 1940/7).

Schwangere Osteuropäerinnen waren weiterhin nach einer Anweisung des Präsidenten des Landesarbeitsamtes Niedersachsen vom **Januar 1943** so lange wie möglich mit „zumutbaren“ Arbeiten zu beschäftigen.
Nach der Entbindung sollten die polnischen und sowjetischen Arbeiterinnen *„baldmöglichst der Arbeit wieder zugeführt“* werden, formulierte z.B. auch ein Erlass des Reichsführers-SS, Himmler, vom Sommer 1943.[8]

In den **Ausführungsbestimmungen für die Behandlung schwangerer Ostarbeiterinnen (und Polinnen) im Gau Weser-Ems**[9] vom **April 1943** tauchten diese Vorgaben in verschiedenen Punkten wieder auf. In Punkt 2 hieß es:
„Sie sind solange irgend möglich und sobald wieder möglich im Lager mit Heimarbeit zu beschäftigen.“
In Punkt 5 war ausführlicher zu lesen:
„Alle Schwangeren und Wöchnerinnen sind sobald als möglich im Lager mit Haus- oder Heimarbeit zu beschäftigen. (...). Soweit eine Schwangere oder Wöchnerin Heimarbeit gegen Entgelt verrichtet, werden keine Kosten erstattet.“
Die „kostenträchtigen“ Punkte 7 und 9 der Ausführungsbestimmungen ─ „Wäsche, Kleider usw.“ und „Ernährungszulagen“ war für die Landräte und Oberbürgermeister von besonderem Interesse:
„Ostarbeiterinnen und Polinnen darf nur soviel Stoff bewilligt werden, wie sie zur Änderung der vorhandenen Kleidung unbedingt erforderlich ist. Keinesfalls darf ihnen ein Bezugsschein über ein Umstandskleid erteilt werden.
Die Bewilligung bequemeren Schuhwerks wird (...) nicht erforderlich sein, da gesundheitlich ungünstiges Schuhwerk eine Zivilisationserscheinung ist. (...).
Ostarbeiterinnen und Polinnen erhalten keine [Ernährungs]*Zulagen.“*

Im Unterschied zu deutschen schwangeren Frauen, wo Abtreibung unter schwerster Strafandrohung stand, hatte das NS-Regime die Schwangerschaftsunterbrechung bei den „Fremdvölkischen“ als durchaus erstrebenswerte Maßnahme propagiert und erlaubt.

Wo dies bei osteuropäischen Frauen ─ aus welchen Gründen auch immer ─ nicht mehr vorgenommen werden konnte, ließ man den betroffenen Frauen dann jedoch nicht einmal mehr die geringsten Vergünstigungen zukommen, die ansonsten beim Umgang mit Schwangeren als medizinisch notwendig erachtet und selbst unter Kriegsbedingungen möglich gewesen sind.

Diese elenden Bedingungen ─ keine Schonung am Arbeitsplatz während der Schwangerschaft, verbunden mit einer schon vor und dann auch während der Schwangerschaft oftmals unzureichenden und einseitigen Ernährung sowie teils erbärmlichen hygienischen und sonstigen Zuständen in den Ausländer-Wohnlagern ─ sorgten schließlich auch dafür, dass der vom Regime gewünschte „bevölkerungspolitische Effekt“ zumindest in gewissem Umfang doch noch erreicht wurde:

Neben den ungezählten tatsächlich durchgeführten Abtreibungen erlitt eine Vielzahl von schwangeren osteuropäischen Zwangsarbeiterinnen schwerste Schwangerschafts-Komplikationen, an deren Ende oftmals eine Fehl- bzw. Totgeburt stand.

---

8 Erlass des Reichsführers-SS vom 27.7.1943, S-IV D-377/42 (ausl. Arb.).
9 NSDAP-Gauamt für Volkstumsfragen Oldenburg: Ausführungsbestimmungen für die Behandlung schwangerer Ostarbeiterinnen und Polinnen vom April 1943. Niedersächsisches Landesarchiv Oldenburg, Bestand 231-3, Nr. 234.

„Entbindungsheim“ für Osteuropäerinnen in Oldenburg-Ohmstede

Auch im Gebiet Weser-Ems musste man sich auf Behördenebene ab Frühjahr 1943 mit der Frage befassen, wo denn zukünftig die vielen nicht mehr rückführbaren bzw. nicht zur Schwangerschaftsunterbrechung geeigneten schwangeren osteuropäischen Zwangsarbeiterinnen entbinden sollten.
Bis dahin hatten z.B. die in Varel und Umgebung lebenden Zwangsarbeiterinnen im katholischen Krankenhaus in Varel entbinden können, was jedoch spätestens seit dem Jahreswechsel 1942/43 nach Erlasslage nicht mehr die Regel sein sollte.

Der Generalbevollmächtige für den Arbeitseinsatz hatte im Zusammenhang mit seinem bereits erwähnten Erlass vom **Dezember 1942** die Marschrichtung vorgegeben und die Landesarbeitsämter angewiesen, *„gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsdienststellen der Partei, des Staates und mit den Betrieben für* ***Sicherstellung der unbedingt notwendigen Entbindungsmöglichkeiten*** *“* zu sorgen:

„Sie können in einfachster aber in hygienisch einwandfreier Form erstellt werden.
Sofern die Entbindungen in den Unterkünften in Krankenbaracken, die die Arbeitseinsatzverwaltung öffentlichen Krankenhäusern zur Verfügung gestellt hat, in den Krankenbaracken der Durchgangslager oder der Betriebe durchgeführt werden können, wird es besonderer Einrichtungen nicht bedürfen.
In einzelnen Landesarbeitsämtern ist in Zusammenarbeit mit Landeshebammenanstalten eine zweckmäßige Regelung bereits erreicht worden.“

Im Protokoll einer Sitzung der „Arbeitsgemeinschaft für Verwaltungsfragen der oldenburgischen Stadt- und Landkreise“ **Ende März 1943** wurde dann für unsere Region die Lösung des Problems verkündet:

„Landrat Thiele [Landkreis Oldenburg] *referierte über die Behandlung von schwangeren Ostarbeiterinnen. Ein Abschieben nach dem Osten ist nicht mehr möglich.*
Aus diesem Grunde muss dafür Sorge getragen werden, dass im Reich entsprechende Einrichtungen vorhanden sind, in denen die Ostarbeiterinnen entbinden können.
Die Durchführung der Entbindung in den Familien, in denen die Ostarbeiterinnen beschäftigt werden, oder in Krankenhäusern muss nach Möglichkeit unterbunden werden.[12]
Bis zur Durchführung einer endgültigen Regelung hat sich das Arbeitsamt Oldenburg bereit erklärt, zu ***entbindende Ostarbeiterinnen im Durchgangslager Oldenburg aufzunehmen***.
Das zuständige Arbeitsamt muss vorkommende Fälle rechtzeitig beim Arbeitsamt Oldenburg anmelden. Alsdann ist eine Aufnahme jederzeit möglich.“[13]

Mit dem Bau des hier erwähnten „Durchganglager Oldenburg“ war in der zweiten Hälfte des Jahres 1942 begonnen worden.

---

12 In der Anordnung zum Verfahren in Weser-Ems vom April 1943 hieß es noch schärfer: *„Ein Einweisung schwangerer Ostarbeiterinnen und Polinnen in Krankenhäuser oder dergleichen zur normalen Entbindung ist nicht zu verantworten und hat daher zu unterbleiben.“* (Anordnung des „Amtes für Volkstumsfragen“ und des Gauobmannes der DAF [Deutsche Arbeitsfront] vom 16. April 1943; Niedersächsisches Landesarchiv, Best. 231-3, Nr. 234.)
13 Niederschrift über die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für Verwaltungsfragen der oldenburgischen Stadt- und Landkreise am 31.3.1943; Niedersächsisches Landesarchiv, Best. 231-3, Nr. 234.

Es befand sich auf dem Rennplatz im Ortsteil Ohmstede und war mit Stacheldraht umzäunt. Neben den „Durchschleusungs“-Baracken für Neuankömmlinge gab es Wohn- und Verwaltungsbaracken, eine Krankenbaracke sowie eine Arrestzelle.
Bis zum Mai 1945 sollen es wohl an die 40.000 Zwangsarbeiter gewesen sein, die über kurz oder lang in diesem Lager untergebracht waren.

Ab Anfang 1943 bis zum Kriegsende im Mai 1945 stand hier auch das sogenannte „Entbindungsheim“ für Osteuropäerinnen zur Verfügung, wobei sich hinter diesem euphemistischen Begriff aber nicht mehr als eine äußerst schlicht ausgestattete Baracke verbarg, wo letztlich auch kompliziertere Geburten unter primitivsten Operationsverhältnissen stattfanden sollten.

In einer behördlichen Ausformulierung der Verfahrensregelungen zum Umgang mit schwangeren Polinnen und Ostarbeiterinnen für den Bereich des Landes Oldenburg vom April 1943 wurde darauf hingewiesen, dass im Durchgangslager Ohmstede *„russisches Arzt- und Pflegepersonal zur Verfügung steht“*.
Weiter heißt es dort noch: *„Die Bereitstellung weiterer Entbindungseinrichtungen außer im Durchgangslager Oldenburg-Ohmstede wird von Fall zu Fall bekannt gegeben.“*[14]

Zu dieser geplanten Bereitstellung weiterer spezieller Entbindungseinrichtungen für Osteuropäerinnen kam es jedoch zumindest für unser Gebiet bis Kriegsende dann nicht mehr.
Da zum Entbindungsheim in Oldenburg-Ohmstede keine Quellen mehr überliefert sind, kann man die Gesamtzahl der dort geborenen Kinder aus dem Bereich Weser-Ems heute nicht mehr feststellen.

Anfang 1943:
Nach der deutschen Niederlage in Stalingrad graduelle Verbesserung der Lebensbedingungen

Erst nach der Niederlage von Stalingrad kam es bei den OstarbeiterInnen allgemein zu partiellen Verbesserungen ihrer Lebensverhältnisse, da ihre Arbeitskraft in der deutschen Kriegswirtschaft dringend benötigt wurde. Der unbeschränkte Zugriff auf weitere Arbeitskräfte war nicht mehr gegeben. ‚Nachschub' war nicht mehr ohne weiteres zu beschaffen.
Dies bedeutete, dass mit dem vorhandenen Arbeitskräftepotential pfleglicher umzugehen war.
Aus wirtschaftlichen - nicht aus humanitären - Gründen wurden die Ostarbeiter den anderen Arbeitskräften in puncto Ernährung nach und nach gleichgestellt.

Gegen Kriegsende tauchten Anweisungen von ‚oben' auf, die zu einem rücksichtsvolleren Umgang mit den osteuropäischen Arbeitskräften aufforderten und angemessenere Verpflegungsrationen festsetzten.
Ob allerdings das, was per Verordnung vorgegeben war, in den Betrieben und Lagern umgesetzt wurde, ist eine andere Frage.
Im Zuge dieser militärischen Niederlage veränderte sich auch das propagandistische Russenbild.
Im Februar 1943 wies die Propagandazentrale der NSDAP alle Propagandaleiter an, die „Ostvölker“ nicht mehr direkt oder indirekt zu kränken und als „Bestien“ oder „Untermenschen“ zu kennzeichnen, um ihre Unterstützung „im Kampf gegen den Bolschewismus“ zu gewinnen.

---

14 Anordnung des „Amtes für Volkstumsfragen“ und des Gauobmannes der DAF (Deutsche Arbeitsfront) vom 16. April 1943; Niedersächsisches Landesarchiv, Best. 231-3, Nr. 234.

Entsprechend den neuen taktisch geprägten Vorgaben hieß es so auch in einem gemeinsamen Rundschreiben des Reichsstatthalters in Oldenburg/Bremen und des Landwirtschaftsamts Weser-Ems/Bremen vom Juni 1943:
„Jeder, auch der primitive Mensch, hat ein feines Empfinden für Gerechtigkeit. Daher muß sich jede ungerechte Behandlung verheerend auswirken. Ungerechtigkeiten, Kränkungen, Schikanen, Mißhandlungen usw. müssen also unterbleiben.
Die Anwendung der Prügelstrafe ist verboten.
Über die scharfen Maßnahmen bei widersetzlichen und aufrührerischen Elementen sind die fremdvölkischen Arbeiter entsprechend aufzuklären.
Es ist unmöglich, jemand zur aktiven Mitarbeit für eine neue Idee zu gewinnen, wenn man ihn zugleich in seinem inneren Wertbewußtsein kränkt.
Von Menschen, die als Bestien, Barbaren und Untermenschen bezeichnet werden, kann man keine Höchstleistung verlangen. Dagegen sind bei allen sich bietenden Gelegenheiten die positiven Eigenschaften wie Kampfwille gegen den Bolschewismus, Sicherung der eigenen Existenz und ihrer Heimat, Einsatzbereitschaft und Arbeitswilligkeit anzuspornen und zu fördern.“
Auch in der örtlichen Presse wurde im August 1943 ausführlich über eine Anordnung des GBA berichtet, in der neben Lohnprämien für bewährte OstarbeiterInnen zukünftig die Einrichtung von besonderen Ostarbeiter-Urlaubslagern und die Möglichkeit eines Heimaturlaubs angekündigt wurde.
Aber trotz der propagandistischen Versprechungen blieben die OstarbeiterInnen wie auch die PolInnen bis zum Kriegsende diejenige Gruppe von AusländerInnen, die am stärksten von den Sicherheitsorganen kontrolliert und verfolgt wurde.
Viel mehr noch als bei allen anderen Gruppen von ausländischen Beschäftigten war das Ausmaß ihrer im allgemeinen miserablen Arbeits- und Lebensbedingungen in erster Linie davon abhängig, in welchem Lager sie lebten und wo sie beschäftigt waren.

Februar 1943:
„... können die Ostarbeiter noch mehr leisten, wenn sie bei den Bauern untergebracht sind...“

Varel, am 23.2.1943.
Gendarmerie-Posten Varel.
Landkreis Friesland. Land Oldenburg.

An die Geheime Staatspolizei. Staatspolizeistelle Wilhelmshaven.
Durch den Herrn Landrat in Jever.

Betrifft: Antrag auf Freigabe der lagermäßig untergebrachten Ostarbeiter (Ukrainer).

Vorgang: Ohne.

Die in der Gemeinde Varel eingesetzten Ostarbeiter sind in Lägern untergebracht und gehen von hier aus zu ihren Arbeitsplätzen bei den Bauern.
In den letzten Tagen sind mehrere Bauern an mich herangetreten mit der Bitte, die Ostarbeiterläger aufzuheben und die Ostarbeiter bei den Bauern unterzubringen.
Die Bauern begründen ihre Bitte damit, daß durch Einberufungen und den Einsatz verschiedener Reichsdeutscher für die Reichsverteidigung die Frühjahrsbestellung erheblich beeinträchtigt wird.
Die Ostarbeiter sind durchweg gegen 7 Uhr auf ihren Arbeitsplätzen und werden gegen 19 Uhr wieder entlassen.

Durch den Arbeitsmangel auf allen Gebieten können die Ostarbeiter noch mehr leisten, wenn sie bei den Bauern untergebracht sind.
Dieser Wunsch besteht allgemein und auch schon seit längerer Zeit.
Was die allgemeine Haltung der Ostarbeiter anbetrifft, so kann ich dazu aus eigener Wahrnehmung sagen, daß diese gut ist.
Alle Bauern erklärten mir übereinstimmend, daß sie an den Ostarbeitern nichts auszusetzen hätten, sie täten ihre Arbeit und seien mit allem zufrieden.
Mehrere Bauern haben sich dahingehend geäußert, daß sie von den Ostarbeitern keinerlei Schwierigkeiten zu befürchten haben, dagegen würden sie es gerne sehen, wenn die Arbeiter polnischen Volkstums in Lägern untergebracht würden.
Nur diese hätten hätten bisher Schwierigkeiten gemacht, sie seien widerwillig und beanspruchen viel Freizeit.
Die Ostarbeiter dagegen haben bisher noch keinen Anlaß zum Einschreiten gegeben. Demgegenüber sind Polen in hoher Zahl festgenommen worden.
Ich bitte zu prüfen, ob den Wünschen der Bauern nicht entsprochen werden kann, indem die Läger aufgehoben und die Ostarbeiter bei den Bauern, bei denen sie nun fast ein Jahr beschäftigt sind, untergebracht werden können.
Gez. Wille Meister d. Gend.

(Niedersächsisches Landesarchiv Oldenburg, Bestand 231-3, Nr. 234).

Polizeiliche Maßnahmen gegen „Ostarbeiter“ in Varel, März/April 1943:

Im März 1943 verzeichnet das Register des Vareler Gefängnisses[6] die Aufnahme von drei jungen ukrainischen Zwangsarbeiterinnen. Es handelte sich um
a) die am 15. Juni 1923 in Charkow geborene **Elena Kosolowa** (Meldekarte: **Kopocroba**)[7], seit August 1942 als Zwangsarbeiterin bei Wilhelm Klarmann in Rosenberg;
b) die am 17. September 1925 auf der Krim (Simferopol) geborene **Wera Kuleschowa**[8], ledig, katholisch, seit 1. Oktober 1943 Zwangsarbeiterin („Haushaltshilfe“ ?) bei Erich Kreye, Adolf-Hitler-Straße (Obernstraße) 6;
c) die am 12. Dezember 1925 in Lubny geborene **Tamara Swergunenko**[9], ledig, katholisch, seit Ende August 1942 Zwangsarbeiterin beim Motorenwerk Varel-Neuenwege.
Alle drei jungen Frauen wurden aufgrund eines Urteils des Jugendgerichtes Varel vom 3. März 1943 ab dem 8. März 1943 für einen Monat in Haft genommen. Ihnen wurde Diebstahl und Hehlerei vorgeworfen. Bei osteuropäischen Zwangsarbeiter war dieses Vergehen oft eine Folge der mangelhaften Ernährung und aus der Not geboren.

Ende April 1943 wurde die aus Russland stammende landwirtschaftliche Gehilfin **Valentina Demtschenko**[10], geboren am 18. Dezember 1925 in Nikolajew, seit 4. April 1943 als Zwangsarbeiterin bei Eduard Wessels in Seghorn, von der Gestapo Wilhelmshaven abgeholt. Weitere Angaben in der Meldekarte sind nicht vorhanden.

6 Insassenregister Polizeigefängnis Varel 1934 bis 1940, darin: zusätzliches handschriftliches Verzeichnis der in der Jugendarrestanstalt für weibliche Jugend in Varel eingesessenen Ausländer, Aufnahmenummern 24 bis 26/43, Niedersächsisches Landesarchiv Oldenburg, Bestand 231-3, Nr.224.
7 Ausländerkartei Varel, ID 2829 VL.
8 Ausländerkartei Varel, ID 762 VS. Laut Meldekarte Ende Mai 1945 Abmeldung zu einem DP-Sammellager.
9 Ausländerkartei Varel, ID 2593 VL. Laut Meldekarte Ende April 1945 abgemeldet nach Wilhelmshaven, Gemeinschaftslager Banter Weg.
10Ausländerkartei Varel, ID 2740 VL. Weitere Hinweise zum Schicksal im Arolsen Archives bisher nicht ermittelt.

Jugendeinsatz und Jugendschutz

Für einen gesunden Nachwuchs.

Wenige Berufe nur, die der

Haus- und Landwirtschaft,

Forst- und Fischereibetriebe, fallen nicht unmittelbar unter das Jugendschutzgesetz, seine Urlaubsbestimmungen finden hingegen auch für sie entsprechende Anwendung. Die Regelung des Jahresurlaubs ist für die deutsche Jugend also einheitlich nach dem Gesetz bestimmt, wenn nicht durch Sondervereinbarungen in einem Betriebe günstigere Vorschriften maßgeblich sind. Ganz ausgeschlossen vom Jugendschutzgesetz sind jüdische und polnische Jugendliche, Abkömmlinge von Zigeunern und Ostarbeiter.

Für alle anderen Jugendlichen ist also in jedem Arbeitseinsatz

das Jugendschutzgesetz bindend.

Abb.: „Jeversches Wochenblatt“, 20. April 1943.

April/Mai 1943: Seelsorgerische Betreuung der „Ostarbeiter“ in Varel durch katholischen Pfarrer Otto Langeland im Visier der NS-Behörden

Im April/Mai 1943 wurde die von den NS-Behörden argwöhnisch betrachtete seelsorgerische Betreuung von zumeist katholischen „Ostarbeitern“ Gegenstand von polizeilichen Nachforschungen des Landratsamtes Friesland in Jever. Der Beamte Vogel, Meister der Schutzpolizei Varel, gab daraufhin pflichtgemäß Auskunft, was er im katholischen Kirchenbuch in Varel bis dahin zu Geburten und anderen „Vorgängen“ bezüglich Geburten usw. zu Kindern katholischer „Ostarbeiter“ ermittelt hatte. Ob es noch zu einer Befragung des in Kur befindlichen Pfarrers Otto Langeland (1939 bis 1951 katholischer Seelsorger in Varel) kam, ist in den Akten nicht überliefert:[11]

11 Mitteilung Dr. Peter Sieve, Offizialiatsarchiv Vechta, 28.4.2025: „Otto Langeland, Priester des Bistums Münster und von 1939 bis 1951 Pfarrer der katholischen Kirche in Varel, war ein gebürtiger Südoldenburger. Er war bis Ende 1935 Leiter der Rektoratsschule in Dinklage und wurde dann von der NS-Regierung, wie alle geistlichen Leiter höherer Bürgerschulen, seines Amtes enthoben. Anschließend blieb er noch einige Jahre als Vikar in Dinklage. Über weitere Konflikte Langelands mit der NSDAP ist uns nichts bekannt. Als die katholischen Geistlichen im Land Oldenburg sich nach 1945 der Entnazifizierung unterziehen mussten (obwohl keiner von ihnen Parteimitglied gewesen war), gab Langeland auf die Frage nach Repressionen durch das NS-Regime nur seine Entlassung aus dem Schuldienst an.“

Varel, den 21.4.1943. Bürgermeister der Stadt Varel. An den Landrat in Jever
Betr.: Seelsorgerische Betreuung der Ostarbeiter. Verfügung vom 9.4.1943.
Bei der Nachfrage in den **hier befindlichen vier Ostarbeiterlagern** wurde festgestellt, dass die älteren Ostarbeiter ein religiöses Bedürfnis empfinden. Dagegen wollen die jüngeren Ostarbeiter mit Religion nichts zu tun haben.
Ein geeigneter Laienpriester war hier nicht zu ermitteln.
Bei dieser Gelegenheit wurde festgestellt, dass die katholische Kirche im Herbst 1942 das Kind eines Ostarbeiterehepaares in der Kirche getauft hat.
Weitere Kinder sollen in nächster Zeit geboren werden.
Gez. Ahlers.

(Niedersächsisches Landesarchiv Oldenburg, Bestand 231-3, Nr. 234).

Jever, den 6.5.1943. Der Landrat – VIII – An den Herrn Bürgermeister in Varel i.O.
Betr.: Seelsorgerische Betreuung der Ostarbeiter. Vorg.: Verfügung vom 9.4.43. Bezug: Bericht vom 21.4.43.
Ich bitte mir noch mitzuteilen, um welches Ostarbeiterehepaar es sich hier handelte.
Wo ist das Ostarbeiterehepaar beschäftigt?
Wer kann bestätigen, dass die Kirche die Taufe vorgenommen hat und welcher Pfarrer hat seinerzeit die Taufe vorgenommen.
I.A. gez. Büppelberg.

(Niedersächsisches Landesarchiv Oldenburg, Bestand 231-3, Nr. 234).

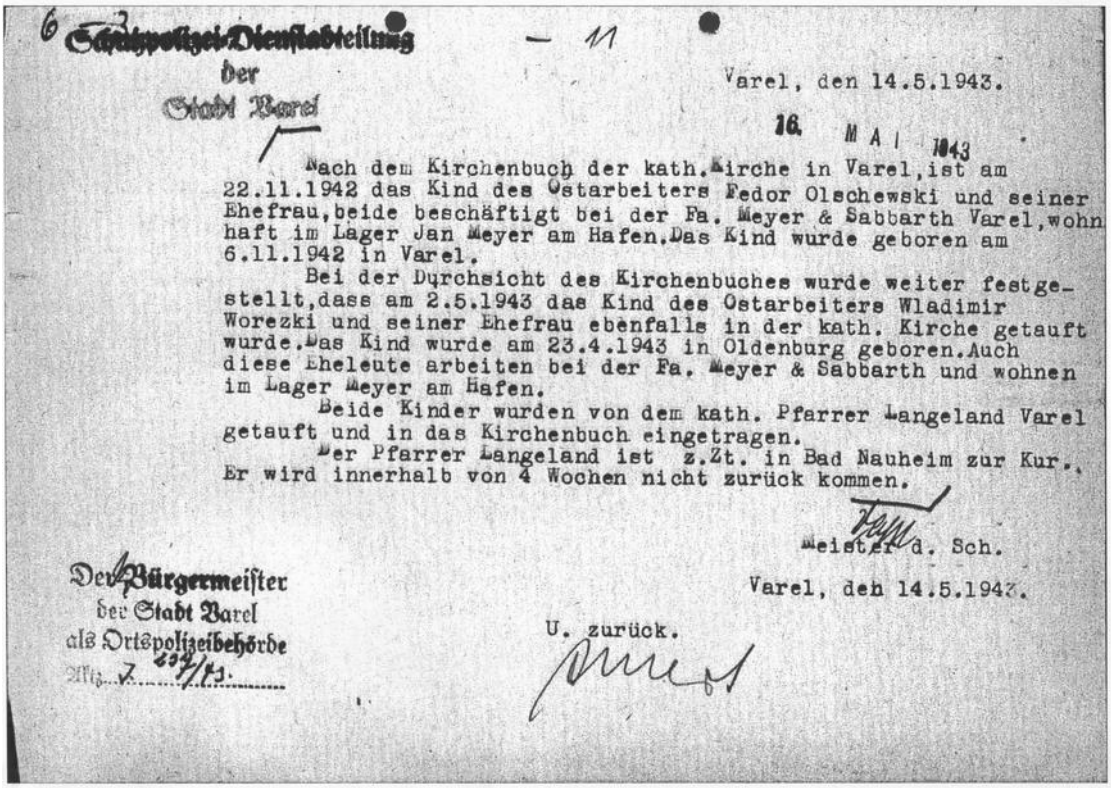

6 Schutzpolizei-Dienstabteilung
der
Stadt Varel

Varel, den 14.5.1943.

16. MAI 1943

Nach dem Kirchenbuch der kath. Kirche in Varel, ist am 22.11.1942 das Kind des Ostarbeiters Fedor Olschewski und seiner Ehefrau, beide beschäftigt bei der Fa. Meyer & Sabbarth Varel, wohnhaft im Lager Jan Meyer am Hafen. Das Kind wurde geboren am 6.11.1942 in Varel.

Bei der Durchsicht des Kirchenbuches wurde weiter festgestellt, dass am 2.5.1943 das Kind des Ostarbeiters Wladimir Worezki und seiner Ehefrau ebenfalls in der kath. Kirche getauft wurde. Das Kind wurde am 23.4.1943 in Oldenburg geboren. Auch diese Eheleute arbeiten bei der Fa. Meyer & Sabbarth und wohnen im Lager Meyer am Hafen.

Beide Kinder wurden von dem kath. Pfarrer Langeland Varel getauft und in das Kirchenbuch eingetragen.

Der Pfarrer Langeland ist z.Zt. in Bad Nauheim zur Kur. Er wird innerhalb von 4 Wochen nicht zurück kommen.

Meister d. Sch.

Der Bürgermeister
der Stadt Varel
als Ortspolizeibehörde
Az. 7 634/43.

Varel, den 14.5.1943.

U. zurück.

Abb.: Bericht Schutzpolizei Varel an Landratsamt Friesland, 14. Mai 1943.
Niedersächsisches Landesarchiv Oldenburg, Bestand 231-3, Nr. 234.

Mehr Abstand

Die Kriegsverhältnisse bringen es mit sich, daß immer mehr Ostarbeiter in der Wirtschaft beschäftigt werden. Diese Fremdarbeiter sind nicht unseres Blutes und unserer Art. Daraus ergibt sich, daß ihnen gegenüber und bei jeder Gelegenheit Zurückhaltung und Abstand notwendig sind, soll das Respektverhältnis und damit die hohe Einschätzung unseres Volkes als Führernation Europas nicht leiden. Das gilt vor allem und im höchsten Ausmaße den Ostarbeitern gegenüber; die Behandlung derselben hat sich mit unbeugsamer Geradlinigkeit nach den Grundsätzen der Zucht, Ordnung und Gerechtigkeit auszurichten.

Mit den Ostarbeitern haben wir nichts gemein und Gefühlsduselei würde als Unsicherheit und Schwäche ausgelegt. Jedes Wort, jeder Auftrag muß wohl abgewogen sein, sonst sinkt bei den Ostarbeitern erfahrungsgemäß sofort die Leistung. Das besagt jedoch keineswegs, daß das Aufrechterhalten der Zucht und Ordnung nicht mit der Gerechtigkeit in Einklang zu bringen wäre. Im Gegenteil. Durch nichts ist eine höhere Achtung zu erreichen als durch gerechte, wenn auch strenge Behandlung.

Das schwerste Vergehen aber, was es als Sünde wider das Blut geben kann, ist der Verkehr der Geschlechter zwischen Deutschen und Ostarbeitern.

Vergessen wir nie, daß wir im härtesten Kampfe um unser völkisches Leben mit dem bolschewistischen Osten stehen. Auch die Treue zum Blut ist das Mark unserer Ehre; wer das deutsche Blut besudelt, schaltet sich selbst aus der Volksgemeinschaft aus!

Abb.: Ausschnitt aus „Jeversches Wochenblatt“, 25. Mai 1943.

Polizeiliche Maßnahmen gegen „Ostarbeiter“ in Varel, Juli 1943:

Für den 28. Juli 1943 verzeichnet die Ausländerkartei Varel den „Abzug“ des ukrainischen Landarbeiters **Iwan Pyskow**[12], geboren am 10. Januar 1921 in Tscherwona, seit März 1942 als Zwangsarbeiter bei Johann Onken in Moorhausen, in ein „Arbeitslager“ nach Verden an der Aller.

Streng, aber gerecht!

Abstand wahren bei der Behandlung der Ostarbeiter.

Die meisten Deutschen und zumal die meisten Landleute verstehen es ganz von selbst, die Ostarbeiter richtig zu behandeln, indem sie sich vor Augen halten, daß es gilt, diesen Fremdlingen und Hilfsarbeitskräften gegenüber das Reich und unser Volk zu vertreten. Denn diese Menschen aus dem Osten beurteilen das Ganze nach dem einzelnen. Es gibt aber doch auch Deutsche, die die aus dem Osten gekommenen Leute im Lichte bolschewistischer Verhetzung für gefährliche Verbrecher halten, und andere wieder, denen das Armselige ihres Aeußeren ein tiefes Mitleidsgefühl hervorlockt, möchten daher die Ostarbeiter besonders liebevoll betreuen. Beides ist falsch.

In Wahrheit ist die Bevölkerung der Ostgebiete einerseits infolge der langen bolschewistischen Beherrschung stark vom Gedankengut der Sowjets angesteckt, andererseits aber oft sehr froh, vom drückenden Sowjetjoch und besonders von der GPU. erlöst zu sein. Sie stehen vor etwas ganz Neuem und beobachten es erst einmal, um je nachdem für oder gegen die neue Herrschaft Stellung zu nehmen. Für die weitere Haltung dieser Volksmasse werden Takt und politischer Instinkt allein maßgebend sein, mit der wir ihnen entgegentreten. Es gibt auch andere Ostarbeiter, die nur gezwungen zu uns kamen, die uns ablehnen, stets an Flucht denken und arbeitsunlustig und selbst widersetzlich sind, während eine weitere, aber zahlenmäßig nur geringe Gruppe ausgesprochen fanatische Sowjetagenten sind, sich aber geschickt harmlos geben. Diese Gruppen zu unterscheiden ist nicht immer ganz leicht.

Wenn sich auch ein festes Schema der Behandlung der Ostarbeiter nicht aufstellen läßt, so gilt doch unbedingt die Parole, sie gerecht zu behandeln, aber auch streng zu ihnen zu sein. Der aus dem Osten kommende Arbeiter hat wie jeder ganz primitive Mensch ein sehr feines Gefühl für Ungerechtigkeit. Wird er grundlos ungerecht behandelt, dann wirkt sich das auf seine Arbeit ungünstig aus. Aber auch allzu nachsichtige Behandlung führt zu Frechheit und Aufsässigkeit, weil er in Nachsicht Schwäche zu erkennen meint. Auf alle Fälle muß das erste Gebot im Umgang mit den Ostarbeitern sein: Abstand wahren! Neugierde und Gefühlsduselei sind die häufigsten Ursachen einer unrichtigen Einstellung gegenüber den Ostarbeitern. Nur Schwäche und Versuche, sich mit ihnen anzubiedern, regt zu Frechheit, Widersetzlichkeit oder gar Gewalttat an.

Von ganz besonderer Bedeutung sind vor allem aber auch die biologisch-völkischen Gefahren für die Teile der deutschen Bevölkerung, die mit den hier eingesetzten Ostarbeitern in Berührung kommen. Auch hier gilt der Grundsatz der Wahrung des strengsten Abstandes. Wir wissen, welche Maßregeln gegen diejenigen ergriffen werden, die sich intim mit Juden und Polen einlassen; die gleichen Folgen treten im Verkehr mit Ostarbeitern ein. Es ist daher darauf zu achten, daß das Zusammensein mit Ostarbeitern sich allein auf die gemeinsame Arbeit zu beschränken hat, während es stets zu vermeiden ist, daß Deutsche und Ostarbeiter im gleichen Raum untergebracht sind oder am gleichen Tisch miteinander essen. Wenn das alles genau beachtet wird, dann wird man erkennen, daß die richtige Behandlung der Ostarbeiter deren Arbeitswillen und deren Einstellung zu Deutschland günstig beeinflußt.

Abb.: Ausschnitt aus „Jeversches Wochenblatt“, 30. September 1943.

12Ausländerkartei Varel, ID 2537 VL.

September/Dezember 1943 und Februar 1944: Festnahme Ostarbeiter in Streek, NSDAP-Kreisleiter und Landrat in Friesland fordern verschärfte Behandlung

Varel, den 24.11.1943.
NSDAP-Kreisleitung Friesland. Der Kreisleiter. An den Herrn Landrat des Kreises Friesland Jever.
Am 20.9. wurden durch die Landwacht die Landstraßen zwecks Fahndung nach entwichenen Gefangenen überwacht. Nach 22.00 Uhr wurde in Streek bei Varel ein Ostarbeiter festgenommen, der auf einem Fahrrad nach Varel fahren wollte. Der Ostarbeiter trug jedoch kein Abzeichen.
Nach Mitteilung des Ortsgruppenleiters der Ortsgruppe Streek-Hohenberge ist dieser Ostarbeiter wegen unbefugten Benutzens des Fahrrades in den Nachtstunden nur mit einer gebührenpflichtigen Verwarnung von 5 RM durch den Gendarmerie-Posten Varel bestraft worden.
Es ist im allgemeinen mehrfach festgestellt, daß die bei den Bauern und in den Betrieben beschäftigten Ostarbeiter, Polen und Ukrainer häufig des Abends abwechselnd in ihren Unterkünften zusammenkommen und dann bei Glücksspielen Umsatz erzielen, bei denen der einzelne 50 RM, 100 RM oder 150 RM gewinnt oder verliert. Für abgetragene Sonntagskleidung zahlen sie hohe Summen wie z.B. 100 RM und mehr. Eine Geldstrafe von fünf Reichsmark wird daher von Ihnen als Bagatelle angesehen und dient lediglich dazu, sich über die Sicherungseinrichtungen des Staates lustig zu machen. Wenn von den Pol. Leitern und Parteigenossen bei Fliegeralarm Streife gegangen wird, so begegnen ihnen oft Radfahrer, die auf unbeleuchteten Fahrrädern dahin rasen.
Es sind hauptsächlich fremdländische Arbeitskräfte, die ihren Quartieren zueilen, weil sie befürchten, daß infolge Fliegeralarms ihr Entfernen aus ihren Wohnräumen bemerkt werden könnte. Es wird bemerkt, daß hierdurch die Unsicherheit auf dem Lande immer mehr zunimmt, sie wird ja auch dadurch gefördert, daß, wenn diese Leute gefaßt werden, sie mit lächerlich geringen Strafen bestraft werden. **Ich halte es für richtig, daß die Ostarbeiter, wenn sie in den Nachtstunden auf der Straße getroffen werden, sofort für einige Tage in Haft genommen oder mit einer empfindlichen Geldstrafe bestraft werden. Auch halte ich es für richtig, daß von der Landwacht an gewissen Abenden Streifen eingesetzt werden, die jeden ausländischen Arbeiter, der von ihnen angetroffen wird, festnehmen, damit er der gerechten Strafe zugeführt wird.** Ich bitte hierzu um ihre Stellungnahme. Heil Hitler! Flügel. Oberbereichsleiter.

(Niedersächsisches Landesarchiv Oldenburg, Bestand 231-3-, Nr. 234.).

Jever, den 7. Dezember 1943.
Der Landrat des Kreises Friesland. An den Kreisleiter der NSDAP in Varel i.O.
Betr.: Überwachung der Ostarbeiter. Auf das gefl. Schreiben vom 24.11.1943.
Der in dem Schreiben vom 24. November 1943 dargestellte Vorgang ist zum Anlaß genommen, erneut die Frage der polizeilichen Behandlung von Ostarbeitern in der Kreisdienstversammlung der Gendarmerie vom 2. Dezember 1943 eingehend und nachdrücklich zu erörtern. **Ich habe darauf hingewiesen, daß irgendwelche Milde gegenüber den Ostarbeitern bei festgestellten Übertretungen und Vergehen nicht mehr am Platze ist.** Ich habe festgestellt, daß seitens der Gendarmerie im allgemeinen scharf durchgegriffen wird. Gegenüber Festnahmen wird allerdings immer wieder der Einspruch der Betriebsführer selbst und die Befürchtung, auf diese Weise die Arbeitskraft zu verlieren, geltend gemacht. Anzeigen, die in großer Zahl beim Landratsamt eingehen, werden auch bei geringfügigen Übertretungen grundsätzlich mit einer Geldstrafe von nicht unter 20 RM geahndet. Zu dem in dem dortigen Schreiben vom 24. November 1943 mitgeteilten Fall hat der Gendarmerieposten Varel Stellung genommen. (…).

(Niedersächsisches Landesarchiv Oldenburg, Bestand 231-3, Nr. 234).

Der Landrat
des Kreises Friesland
VIII

Jever, den 2. 2. 1944

Eingegangen den 4. 2. 44
Nr. 147

G. R.

an den ~~Herrn~~ Gend. Posten

in Varel

mit der Bitte um ~~Feststellung und zur Vernehmung des Beschuldigten.~~ Durch. Schärfungsfähige Verwarnungen wurden in diesen Fällen nicht erteilt, es ist jetzt Anzeige zu erstatten.

J. V. [illegible]

Gendarmerie-Posten Varel
Landkreis Friesland
Land Oldenburg.

Varel, am 4.2.1944.
7. Februar 1944

Ld.

Jn vorstehender Sache habeich im Monat Dezember 43 einge=
hend an den Herrn Landrat berichtet und dach eine Besprechung
mit dem Herrn Kreisleiter Flügel gehabt. Es handelte sich um
den Ostarbeiter Kowalski bei dem Bauer Waßmann in Jethausen.
Dieser wurde gegen 21.30 Uhr von dem Verkehrsposten in Streek
angehalten und ich alsbald darauf zu kam. K. war unterwegs,
um einige Wäschestücke nach einer Ostarbeiterin an der Hafen=
strasse zu bringen.

Jn dieser Nacht überprüfte ich den Verkehrsposten in Streek
der zwecks Großfahndung dort aufgestellt war. Um 24 Uhr hatte
ich selbst wieder vier Stunden Posten. Nach Feststellung der
Personalien habe ich den K. wieder nach Hause geschickt mit dem
Vorsatz, gegen ihn Anzeige zu erstatten. Am andern Tage rief
Frau Waßmann an und teilte mit, daß ihr Ostarbeiter angehalten
worden sei und nun befürchte, daß er eingesperrt würde. Frau
Waßmann bat um Rücksichtnahme, weil es sich um einen sehr guten
Ostarbeiter handele. Aus diesem Grunde habe ich den K. ausnahms=
weise mit fünfmal eine Reichsmark gebührenpflichtig verwarnt.
Nach der “eit sind so ziemlich alle Polen und Ostarbeiter ange=
zeigt worden.

Wille
Meister d. Gend.

Abb.: Berichtsanforderung durch den Landrat und Stellungnahme des Gendarmerie-Postens Varel, Februar 1944.
Niedersächsisches Landesarchiv Oldenburg, Bestand 231-3, Nr. 274.

EXKURS 2. Januar 1944:
Sterbefall und Bestattung des <u>sowjetischen Kriegsgefangenen</u> Nikolaj Iwanow in Varel

An dieser Stelle soll auch der Sterbefall und die Bestattung eines sowjetischen Staatsbürgers dokumentiert werden, der nicht zu zivilen „Ostarbeitern“, sogenannten „Hilfswilligen“ oder auch „SS-Zöglingen“ zählte, sondern als **sowjetischer Kriegsgefangener in Gewahrsam der Wehrmacht zu identifizieren ist. Es war und blieb der einzige Sterbefall und die einzige Bestattung eines sowjetischen Kriegsgefangenen in Varel.**
Es handelte sich um **Nikolay Iwanow**, geboren 1904, der Geburtsort ist bisher unbekannt.
Im Zivilberuf soll er Kraftfahrer gewesen sein.
Nach seiner Gefangennahme als Soldat der Roten Armee durch die deutsche Wehrmacht wurde er im Kriegsgefangenen-Mannschafts-Stammlager Sandbostel mit der Erkennungsmarken-Nummer XB 146356 registriert.
Er war im sowjetischen Kriegsgefangenen-Arbeitskommando Nr. 6184 XC in Varel eingesetzt. Das Arbeitskommando wurde nach bisherigem Erkenntnisstand am 18. Dezember 1942 aufgestellt. Unterkunft des Kommandos in Varel war das Gebäude Wolfstapperweg 14 (heutige Hausnummer: 13). Eine im Arolsen Archives überlieferte Kommandoliste vom 20. Januar 1943 dokumentiert eine anfängliche Belegungsstärke von 19 sowjetischen Gefangenen. In der Kommandoliste ist neben Iwanow's Einsatz in diesem Kommando auch sein Sterbefall dokumentiert.
Nikolaj Iwanow verstarb am 2. Januar 1944 im Alter von 40 Jahren. Laut Vermerk auf der <u>nachträglich</u> 1949 ausgefertigten Sterbeurkunde des Standesamtes der Stadt Varel (Nr. 52/1949) ist er „auf dem Transport zum Sankt Johannesstift in Varel“ verstorben. Die genaue Todesursache ist unbekannt. Er wurde am 4. Januar 1944 „still“ auf dem evangelisch-lutherischen Friedhof in Varel, Oldenburger Straße, in der Grablage Feld II, Reihe 3, 4 ½ bis 7 Fuß, bestattet, Das Grab wurde bei den alliierten Suchaktionen nach 1945 gemeldet, unter den Schutz des Gräbergesetzes gestellt, ist dauerhaft zu erhalten und in der amtlichen Gräberliste der Stadt Varel aufgeführt.

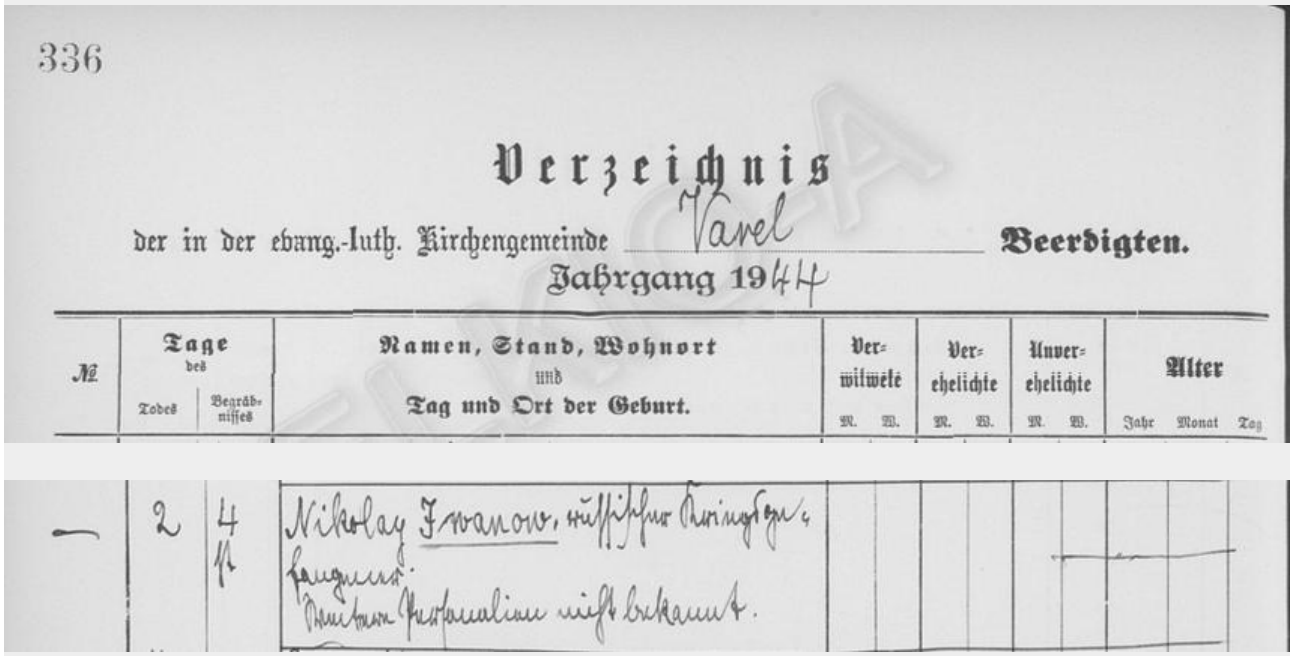
336

Verzeichnis
der in der evang.-luth. Kirchengemeinde Varel Beerdigten.
Jahrgang 1944

№	Tage des Todes	Tage des Begräbnisses	Namen, Stand, Wohnort und Tag und Ort der Geburt.	Verwitwete M.	Verwitwete W.	Verehelichte M.	Verehelichte W.	Unverehelichte M.	Unverehelichte W.	Alter Jahr	Alter Monat	Alter Tag
—	2	4	Nikolay Iwanow, russischer Kriegsgefangener. Genaue Personalien nicht bekannt.							—		

Abb.: Auszug aus Kirchenbuch Varel, Jahrgang 1944.

29. März 1944:
Erster Sterbefall und Bestattung eines „Ostarbeiters“ in Varel: Grigorij Titow

Am 29. März 1944 verstarb in „Jeringhave in der Wohnung des Bauern Karl Suhren“ der Landarbeiter **Grigorij Titow**, geboren laut Sterbeurkunde am 17. November 1893 in „Sankt Wirki (Land Sumsk)“. Als Todesursache ist „Darmlähmung“ angegeben.
Es war dies der erste Sterbefall und die erste Bestattung eines aus der Sowjetunion stammenden„Ostarbeiters“ bzw. „Ostarbeiterin“ in Varel.
Die Sterbeurkunde wurde ausgestellt vom Standesamt der Gemeinde Varel-Land unter der Nummer 28/1944.
Grigorij Titow war katholischen Glaubens, sein Familienstatus ledig.
Laut Meldekarte der Gemeinde Varel-Land war Titow seit dem 19. März 1943 beim Landwirt Suhren in Jeringhave gemeldet. In die Meldekarte wurde als Nationalität „Ukraine“ eingetragen.[13]
Er wurde am 1. April 1944 auf dem evangelisch-lutherischen Friedhof in Varel, Oldenburger Straße, in der Grablage Feld II, Reihe 1, 32 ½ bis 35 Fuß, bestattet.

Der Sterbefall und das Grab wurden bei den alliierten Suchaktionen nach 1945 gemeldet, allerdings wurde in manchen Dokumenten gelegentlich der Vor- und Familienname vertauscht.
Anfang der 1950er Jahre wurde das Grab in Varel unter den Schutz des Gräbergesetzes gestellt, war und ist dauerhaft zu erhalten und in der amtlichen Gräberliste der Stadt Varel aufgeführt.
Die ursprünglich dort ebenfalls übernommene Vertauschung von Vor- und Familiennamen ist mittlerweile korrigiert.

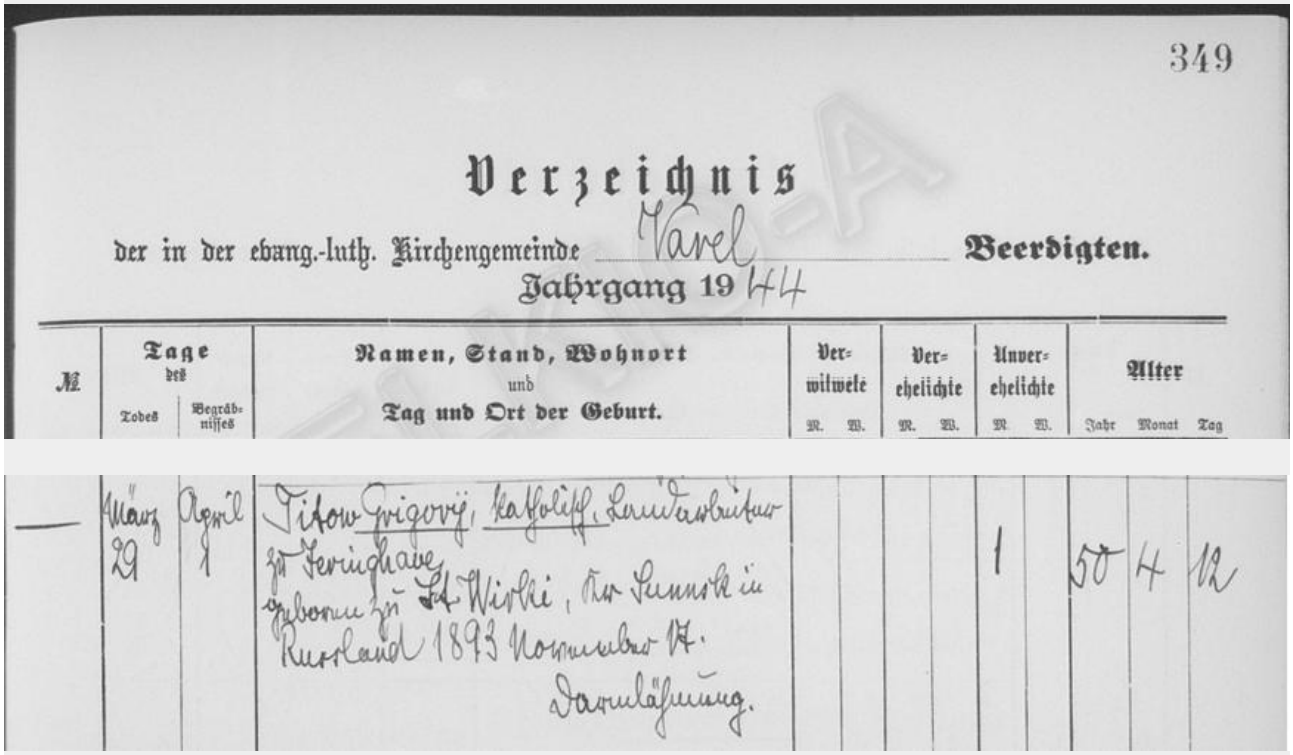
349

Verzeichnis
der in der evang.-luth. Kirchengemeinde Varel Beerdigten.
Jahrgang 1944

M.	Tage des Todes	Tage des Begräbnisses	Namen, Stand, Wohnort und Tag und Ort der Geburt.	Verwitwete M.	Verwitwete W.	Verehelichte M.	Verehelichte W.	Unverehelichte M.	Unverehelichte W.	Alter Jahr	Alter Monat	Alter Tag
—	März 29	April 1	Titow Grigorij, katholisch, Landarbeiter zu Jeringhave geboren zu St. Wirki, Kr. Sumsk in Russland 1893 November 17. Darmlähmung.					1		50	4	12

Abb.: Auszug aus Kirchenbuch Varel, Jahrgang 1944. Dort Vertauschung von Vor- und Familiennamen.

13 Ausländerkartei Varel, ID 2620 VL (Stadtarchiv Varel).

21. April 1944:
Sterbefall und Bestattung des Kindes Viktor Ischisnewski in Varel

Am 21. April 1944 verstarb im Alter von zwei Wochen auf dem „Fliegerhorst Varel“ (Bockhorn-Friedrichsfeld) das Kind **Viktor Ischisnewski**, geboren am 6. April 1944 in Oldenburg („Entbindungsbaracke“ für Osteuropäerinnen im Durchgangslager Rennplatz, Ohmstede).[14]
Er war laut Bestattungsregister Varel ein „unehelicher Sohn der Matrona Ischisnewski im Fliegerhorst Varel, in Altjürden“, die dem katholischen Glauben angehörte. Als Todesursache ist „Schwäche“ vermerkt. Eine Meldekarte der Mutter ist im Stadtarchiv Varel nicht überliefert.

Die Sterbeurkunde wurde ausgestellt vom Standesamt der Gemeinde Varel-Land unter der Nummer 36/1944.

Das Kind wurde am 26. April 1944 auf dem evangelisch-lutherischen Friedhof in Varel, Oldenburger Straße, in der Grablage Feld I, Reihe 11, 91 bis 93 Fuß (Kindergräber), bestattet.

Der Sterbefall und das Grab des Kindes wurden nach 1945 im Rahmen der verschiedenen alliierten Suchaktionen nach vermissten Ausländern zwar ordnungsgemäß und korrekt gemeldet, jedoch nicht in die später ab Anfang der 1950er Jahre nach dem Gräbergesetz erstellten amtliche Gräberliste der Stadt Varel übernommen und unter dauerhaften Schutz gestellt. Dies war eine Folge der damaligen und bis Mitte der 1960er Jahre praktizierten Auslegung des Gräbergesetzes, nach der die Gräber der Kinder von Zwangsarbeiterinnen NICHT unter das Gesetz fielen.
Das Grab wurde später wie alle Kindergräber in dem genannten Feld aufgelöst.

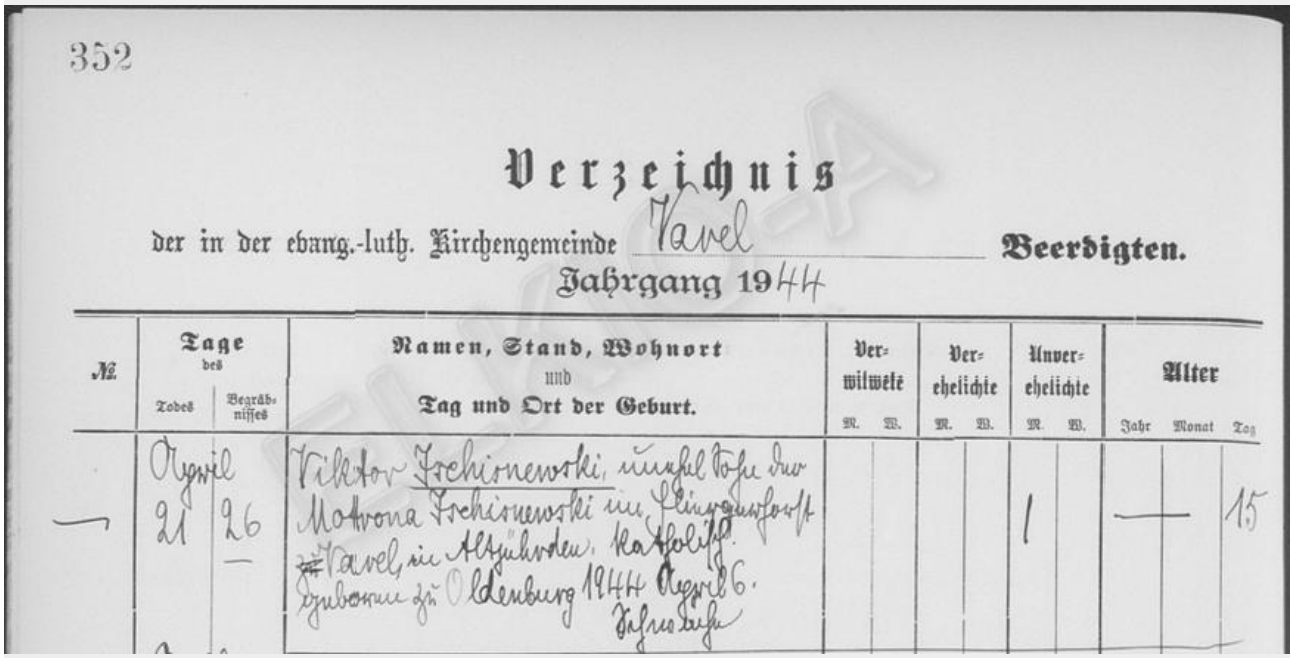
352

Verzeichnis
der in der evang.-luth. Kirchengemeinde Varel Beerdigten.
Jahrgang 1944

№	Tage des Todes	Tage des Begräbnisses	Namen, Stand, Wohnort und Tag und Ort der Geburt.	Verwitwete M.	Verwitwete W.	Verehelichte M.	Verehelichte W.	Unverehelichte M.	Unverehelichte W.	Alter Jahr	Alter Monat	Alter Tag
—	April 21	26 —	Viktor Ischisnewski, unehel. Sohn der Matrona Ischisnewski im Fliegerhorst Varel, in Altjürden, katholisch. geboren zu Oldenburg 1944 April 6. Jahrs Leben					1		—	—	15

Abb.: Auszug aus Kirchenbuch Varel, Jahrgang 1944.

14 Geburtsurkunde Standesamt Oldenburg, Nr. 758/1944).

15./22. April 1945:
Sterbefall in der Gemeinde Varel-Land und Bestattung in Wiefelstede des Kindes Paul Grizenko

Am 15. April 1945 verstarb im Alter von vier Monaten „zwischen 6 und 8 Uhr in Herrenhausen [damals noch Teil der Gemeinde Varel-Land, H.F.] in der Wohnung seiner Mutter“ das Kind **Paul Alexandrowitsch Grizenko**, geboren am 10. Januar 1945 in Hannover.
Als Todesursache ist „wahrscheinlich Lungenentzündung“ überliefert.
Die Sterbeurkunde wurde ausgestellt vom Standesamt der Gemeinde Varel-Land unter der Nummer 42/1945. Als Eltern sind dort aufgeführt der Vater „Alexander Iwanowitsch Grizenko, Fabrikarbeiter, zur Zeit Soldat, wohnhaft in Herrenhausen“ sowie die Mutter „Valentine Grizenko, geborene Rizejewa, wohnhaft in Herrenhausen“. Eine Meldekarte der Gemeinde Varel-Land ist für die Eltern im Stadtarchiv Varel nicht überliefert.
Das Kind wurde nicht in Varel, sondern am 22. April 1945 auf dem Neuen Friedhof in Wiefelstede (Landkreis Ammerland) bestattet. Im Bestattungsnachweis Wiefelstede sind noch weitere Details überliefert. Der Sterbefall und das Grab des Kindes wurden nach 1945 im Rahmen der alliierten Suchaktionen nach vermissten Ausländern zwar ordnungsgemäß und korrekt gemeldet, jedoch nicht in die später ab Anfang der 1950er Jahre nach dem Gräbergesetz erstellten amtliche Gräberliste der Gemeinde Wiefelstede übernommen und unter dauerhaften Schutz gestellt. Dies war eine Folge der damaligen und bis Mitte der 1960er Jahre praktizierten Auslegung des Gräbergesetzes, nach der die Gräber der Kinder von Zwangsarbeiterinnen NICHT unter das Gesetz fielen.

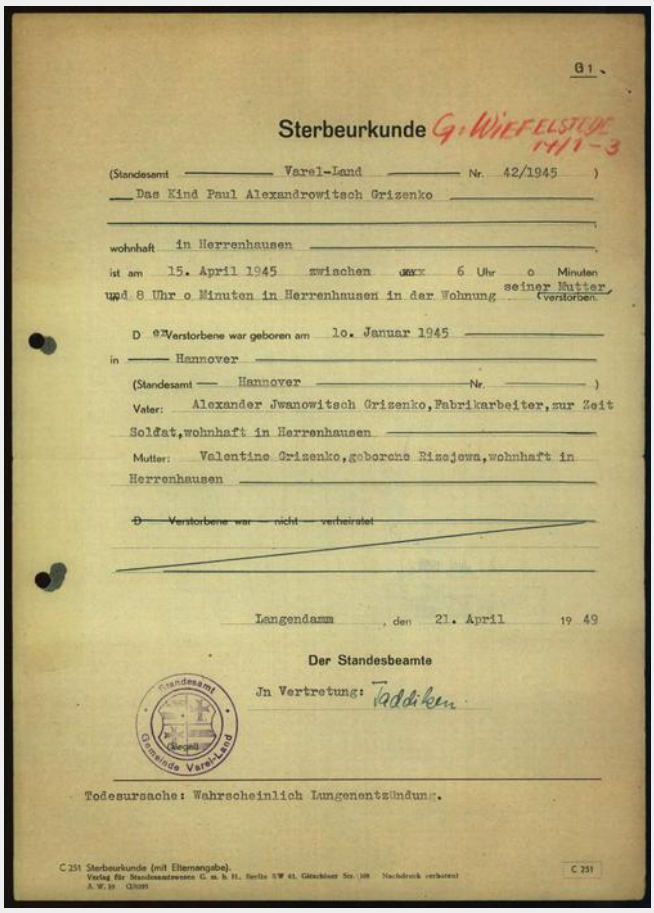
G1.

Sterbeurkunde G. WIEFELSTEDE 111-3

(Standesamt Varel-Land Nr. 42/1945)
Das Kind Paul Alexandrowitsch Grizenko
wohnhaft in Herrenhausen
ist am 15. April 1945 zwischen 6 Uhr 0 Minuten
und 8 Uhr 0 Minuten in Herrenhausen in der Wohnung seiner Mutter (verstorben)
Der Verstorbene war geboren am 10. Januar 1945
in Hannover
(Standesamt Hannover Nr.)
Vater: Alexander Jwanowitsch Grizenko, Fabrikarbeiter, zur Zeit Soldat, wohnhaft in Herrenhausen
Mutter: Valentine Grizenko, geborene Rizejewa, wohnhaft in Herrenhausen
~~Der Verstorbene war nicht verheiratet~~

Langendamm, den 21. April 1949

Der Standesbeamte
In Vertretung: Taddiken

Standesamt Gemeinde Varel-Land (Siegel)

Todesursache: Wahrscheinlich Lungenentzündung.

C 251 Sterbeurkunde (mit Elternangabe). Verlag für Standesamtswesen G. m. b. H., Berlin SW 61, Gitschiner Str. 108 Nachdruck verboten! A. W. 39 Q/5095 C 251

Abb.: Sterbeurkunde 1945 der Gemeinde Varel-Land (Abschrift von 1949). Arolsen Archives.

Russ. L.K. Friesland No. 95

ITS 097

Auszug aus dem Sterberegister

der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Wiefelstede

Jahrgang 1945 Seite 201 Nr. 13

Alle für die Abstammung wichtigen Angaben, die in dem vorbezeichneten Eintrag enthalten sind, müssen wiedergegeben werden; auf andere Einträge darf jedoch zur Ausfüllung nicht zurückgegriffen werden.

Verstorbener:

Name, Vornamen: Grizenko Paul Alexandrowitsch

Familienstand: ledig — ~~verheiratet~~ — ~~verwitwet~~ — ~~geschieden~~

Beruf: /.

Geburtstag oder Alter: geb. 10. Januar 1945 Geburtsort: Hannover

Sterbetag: 15. April 1945 Sterbeort: Hemmenhausen

Beerdigungstag: 22. April 1945

Nr. 1044. Verlag Ar. Littmann, Oldenburg (Oldb). Wenden!

ITS 097

Vater ~~Ehegatte~~ des Verstorbenen:

Name, Vornamen: Grizenko Alexander

Beruf: Arbeiter zu Hattowitz

Wohnort: z. Zt bei der Wehrmacht

Sonstige für die Abstammung wichtige Angaben:

z. B. Angaben über hinterbliebene Kinder usw.

das Kind war zuletzt wohnhaft bei Ferdinand Carstens in Hemmenhausen Landgemeinde Varel.
Er liegt begraben auf dem Kirchhof zu Wiefelstede (Neuer Friedhof, Reihe 14. 3. Grab.)

Wiefelstede, den 27. Oktober 1949.

i. V. Schanken

~~Pfarrer~~ Kirchenbuchführer.

SIEGEL DER KIRCHE ZU WIEFELSTEDE · Stempel

~~Gebühr 0,60 RM~~ Gebührenfrei (Nichtzutreffendes ist durchzustreichen)

Abb.: Bestattungsnachweis Wiefelstede (Abschrift von 1949). Arolsen Archives.

19./22. Juni 1944:
Bestattung totgeborener Sohn des Ehepaars Waretzki in Varel

Am 19. Juni 1944 wurde im Krankenhaus Varel dem aus der Ukraine stammenden **Ehepaar Waretzki ein Sohn tot geboren** und am 22. Juni 1944 „still“ auf dem evangelisch-lutherischen Friedhof in Varel, Oldenburger Straße, in der Grablage Feld I, Reihe 11, 97 bis 99 Fuß östliche Länge, bestattet. Die Sterbeurkunde wurde ausgestellt vom Standesamt der Stadt Varel unter der Nummer 76/1945. Weitere Einzelheiten zur Herkunft und zum „Arbeitseinsatz“ der Familie Waretzki bei der Firma Jan Meyer, Varel, der in Varel vollzogenen katholischen Taufe ihrer 1943 geborener Tochter Halina sowie den Verbleib des Grabes des tot geborenen Sohnes siehe Hinweis zu Halina in dieser Chronik.

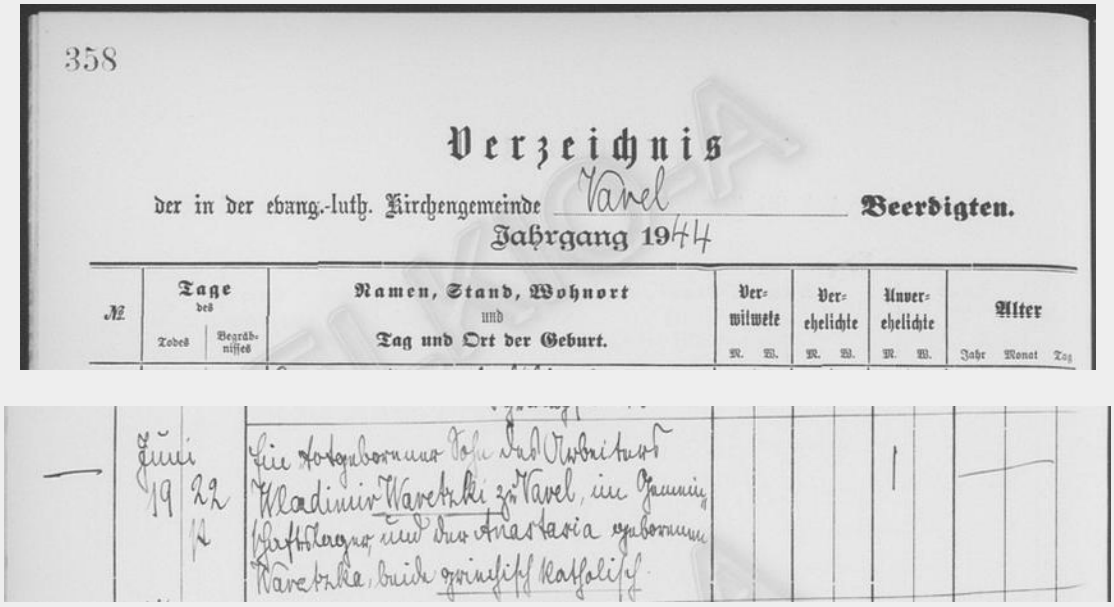
358

Verzeichnis
der in der evang.-luth. Kirchengemeinde Varel Beerdigten.
Jahrgang 1944

№	Tage des Todes	Tage des Begräbnisses	Namen, Stand, Wohnort und Tag und Ort der Geburt.	Verwitwete M.	Verwitwete W.	Verehelichte M.	Verehelichte W.	Unverehelichte M.	Unverehelichte W.	Alter Jahr	Alter Monat	Alter Tag
—	Juni 19	22 12	Ein totgeborener Sohn des Arbeiters Wladimir Waretzki zu Varel, im Gemeinschaftslager, und der Anastasia geborenen Waretzka, beide griechisch katholisch					1		—		

Abb.: Auszug aus Kirchenbuch Varel, Jahrgang 1944.
Korrekter Geburtsname der Mutter Anastasia ist Rosmowna.

Juli 1944: Verordnung über „Volkstumsabzeichen“ für „Ostarbeiter“

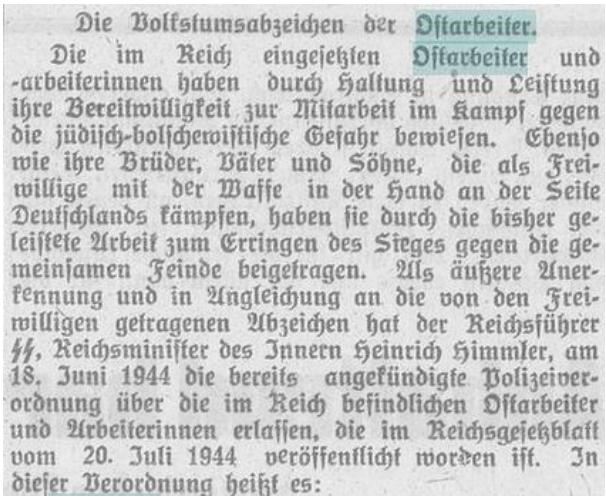
Die Volkstumsabzeichen der Ostarbeiter.

Die im Reich eingesetzten Ostarbeiter und -arbeiterinnen haben durch Haltung und Leistung ihre Bereitwilligkeit zur Mitarbeit im Kampf gegen die jüdisch-bolschewistische Gefahr bewiesen. Ebenso wie ihre Brüder, Väter und Söhne, die als Freiwillige mit der Waffe in der Hand an der Seite Deutschlands kämpfen, haben sie durch die bisher geleistete Arbeit zum Erringen des Sieges gegen die gemeinsamen Feinde beigetragen. Als äußere Anerkennung und in Angleichung an die von den Freiwilligen getragenen Abzeichen hat der Reichsführer SS, Reichsminister des Innern Heinrich Himmler, am 18. Juni 1944 die bereits angekündigte Polizeiverordnung über die im Reich befindlichen Ostarbeiter und Arbeiterinnen erlassen, die im Reichsgesetzblatt vom 20. Juli 1944 veröffentlicht worden ist. In dieser Verordnung heißt es:

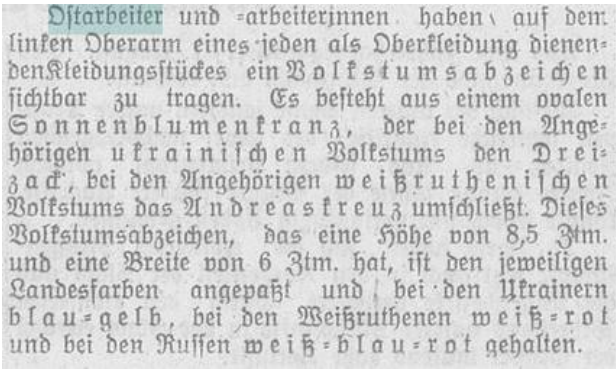
Ostarbeiter und -arbeiterinnen haben auf dem linken Oberarm eines jeden als Oberkleidung dienenden Kleidungsstückes ein Volkstumsabzeichen sichtbar zu tragen. Es besteht aus einem ovalen Sonnenblumenkranz, der bei den Angehörigen ukrainischen Volkstums den Dreizack, bei den Angehörigen weißruthenischen Volkstums das Andreaskreuz umschließt. Dieses Volkstumsabzeichen, das eine Höhe von 8,5 Ztm. und eine Breite von 6 Ztm. hat, ist den jeweiligen Landesfarben angepaßt und bei den Ukrainern blau-gelb, bei den Weißruthenen weiß-rot und bei den Russen weiß-blau-rot gehalten.

Abb.: „Jeversches Wochenblatt“, 28. August 1944.

6. September 1944:
Sterbefall und Bestattung Iwan Abranowitsch in Varel

Am 6. September 1944 verstarb im Krankenhaus Varel der Arbeiter **Iwan Abranowitsch**, geboren laut Sterbeurkunde am 20. Dezember 1873 in „Milaischiki/Rußland“. Als Todesursache ist Lungenentzündung und Herzschwäche angegeben.

Die Sterbeurkunde wurde ausgestellt vom Standesamt der Stadt Varel unter der Nummer 104/1944. Iwan Abranowitsch war griechisch-katholischen Glaubens und verheiratet.

Laut Meldekarte der Stadt Varel war er und seine Ehefrau seit dem 18. Februar 1944 als „Zugführer“ im Reichsbahnlager am Moorhausener Weg 2 gemeldet.[15]
Er wurde am 9. September 1944 auf dem evangelisch-lutherischen Friedhof in Varel, Oldenburger Straße, in der Grablage Feld II, Reihe 1, 43 bis 46 ½ Fuß, bestattet.

Das Grab wurde bei den alliierten Suchaktionen nach 1945 gemeldet, unter den Schutz des Gräbergesetzes gestellt, war und ist dauerhaft zu erhalten und in der amtlichen Gräberliste der Stadt Varel aufgeführt.

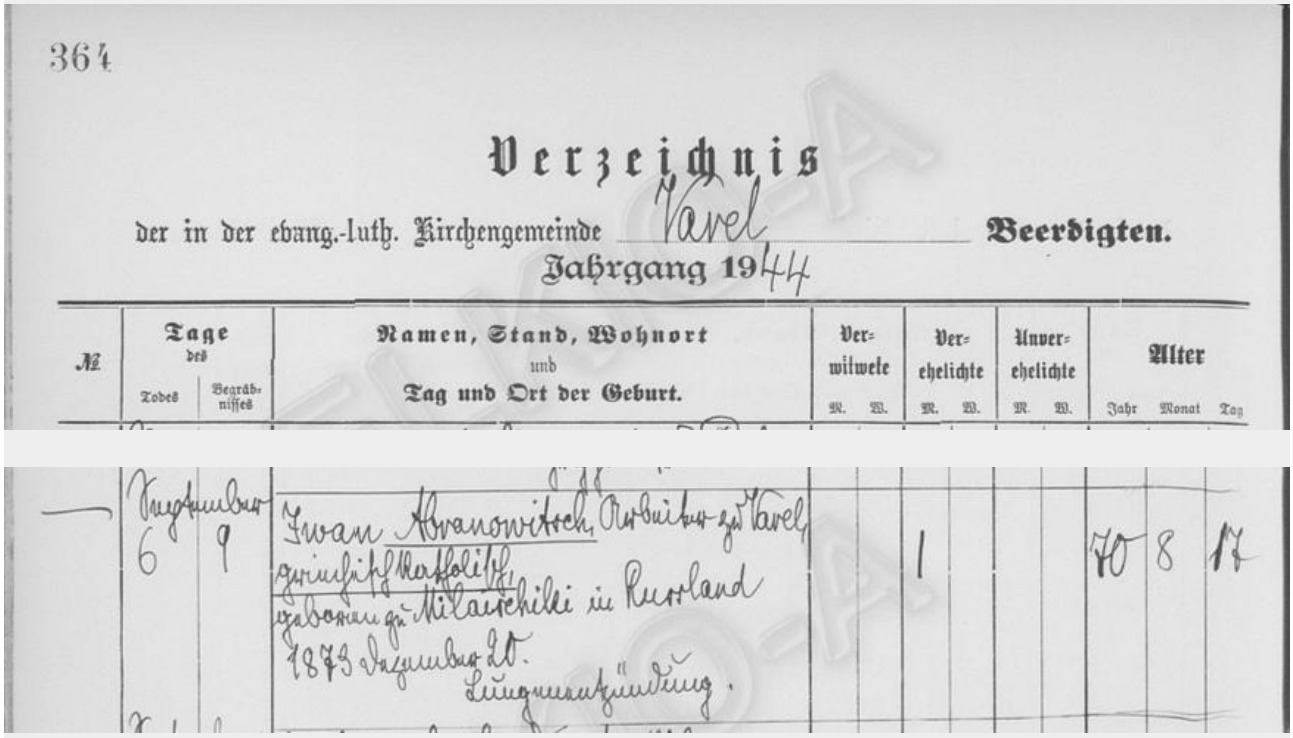
364

Verzeichnis
der in der evang.-luth. Kirchengemeinde Varel Beerdigten.
Jahrgang 1944

№	Tage des Todes	Tage des Begräbnisses	Namen, Stand, Wohnort und Tag und Ort der Geburt.	Verwitwete M.	Verwitwete W.	Verehelichte M.	Verehelichte W.	Unverehelichte M.	Unverehelichte W.	Alter Jahr	Alter Monat	Alter Tag
—	Kriegsumbau 6	9	Iwan Abranowitsch, Arbeiter zu Varel, griechisch-katholisch, geboren zu Milaischiki in Rußland 1873 Dezember 20. Lungenentzündung.			1				70	8	17

Abb.: Auszug aus Kirchenbuch Varel, Jahrgang 1944.

15 Ausländerkartei Varel, ID 127 VS (Stadtarchiv Varel).

8. Januar 1945: Runderlass des Reichsministers des Innern zur „Pflege der Gräber ausländischer Zivilarbeiter“

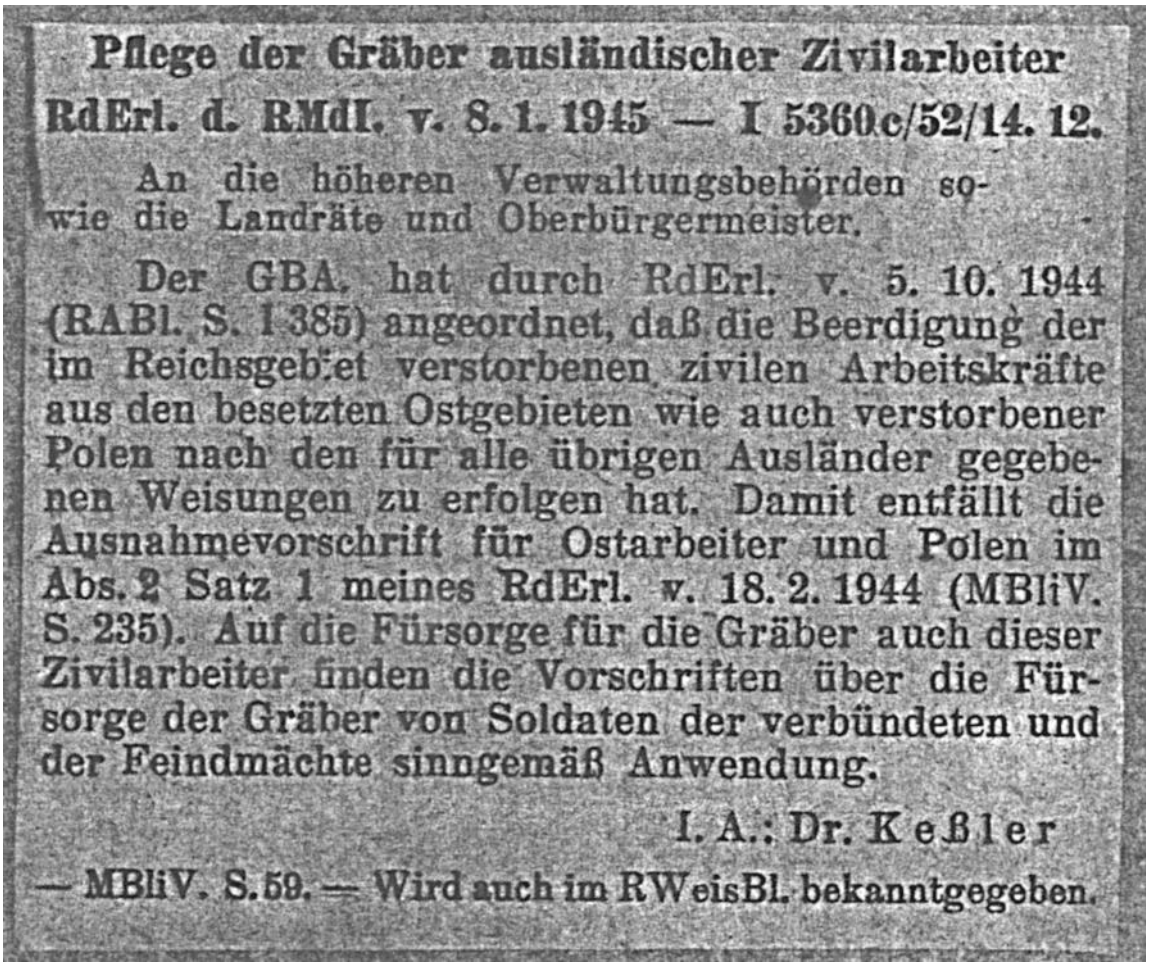

Pflege der Gräber ausländischer Zivilarbeiter

RdErl. d. RMdI. v. 8. 1. 1945 — I 5360c/52/14. 12.

An die höheren Verwaltungsbehörden sowie die Landräte und Oberbürgermeister.

Der GBA. hat durch RdErl. v. 5. 10. 1944 (RABl. S. I 385) angeordnet, daß die Beerdigung der im Reichsgebiet verstorbenen zivilen Arbeitskräfte aus den besetzten Ostgebieten wie auch verstorbener Polen nach den für alle übrigen Ausländer gegebenen Weisungen zu erfolgen hat. Damit entfällt die Ausnahmevorschrift für Ostarbeiter und Polen im Abs. 2 Satz 1 meines RdErl. v. 18. 2. 1944 (MBliV. S. 235). Auf die Fürsorge für die Gräber auch dieser Zivilarbeiter finden die Vorschriften über die Fürsorge der Gräber von Soldaten der verbündeten und der Feindmächte sinngemäß Anwendung.

I. A.: Dr. Keßler

— MBliV. S. 59. — Wird auch im RWeisBl. bekanntgegeben.

Abb.: Erlass des Reichsminister des Innern vom 8. Januar 1945.
Niedersächsisches Landesarchiv Oldenburg, Bestand 231-3, Nr. 323.

Polizeiliche Maßnahmen gegen „Ostarbeiter“ in Varel, Februar 1945:

Im Februar 1945 wurde der ukrainische Landarbeiter **Egor (Igor?)-Ivan Daniluschkin**[16], geboren am 17. April 1926, seit Juli 1942 als Arbeitskraft bei Johann Praß in Varel-Seghorn gemeldet, in Wilhelmshaven in Haft genommen. Er wurde am 11. März 1945 wieder entlassen und war seit 22. April 1945 als „flüchtig“ gemeldet.

Ebenfalls für Februar 1945 vermerkt die Ausländerkartei Varel eine „polizeiliche Abholung“ und den Abgang nach „Wilhelmshaven, Lager“ bei der ukrainischen Landarbeiterin **Elena Kosolowa** (**Kopocroba**)[17], die bereits bezüglich einer „Jugendhaft“ im März/April 1943 erwähnt wurde.

16Ausländerkartei Varel, ID 2729 VL.
17Ausländerkartei Varel, ID 2829 VL.

24. März 1945:
Sterbefälle und Bestattung „SS-Zöglinge“
Iwan Okunew und Nikolaus Anton Alexandrow in Varel

Am 24. März 1945 wurden bei dem Luftangriff von US-Bombern gegen den Fliegerhorst Bockhorn-Friedrichsfeld dort zwei junge offenbar in der UdSSR geborene Männer getötet, in deren Sterbeurkunden und auch den Eintragungen im Begräbnisregister der Zusatz „SS-Zögling“ zu finden ist.
Es handelte sich um den 16jährigen **Iwan Okunew**, laut Sterbeurkunde geboren am 3. Juni 1926 in Buchow, sowie den 20jährigen **Nikolaus Alexandrow**, geboren am 21. Dezember 1924 in Tjetjerewinow, beide katholischen Glaubens.
Die Sterbeurkunden wurden ausgestellt vom Standesamt der Gemeinde Varel-Land unter den Nummern 32/1945 (Okunew) und 33/1945.
Es liegen kaum weitere Hinweise zu beiden Jugendlichen vor. Es sind keine Angehörigen in den Dokumenten genannt und wie beide aus der Sowjetunion nach Deutschland gelangten und in welchem Zusammenhang der Begriff „SS-Zögling“ steht (Zwangsgermanisierte verschleppte Jugendliche?) ist bisher völlig ungeklärt.
Für Okunew ist noch der Hinweis „Luftwaffenhelfer“ dokumentiert, in einer Mitteilung der Gemeinde Varel-Land vom 25. März 1946 ist für beide „Gefallene“ als „letzte genaue Anschrift“ die Luftwaffen-„Feldpostnummer L 37240 L.P.A. Hamburg I“ erwähnt.
Beide wurden am 28. März 1944 auf dem evangelisch-lutherischen Friedhof in Varel, Oldenburger Straße, in den Grablagen Feld F, Nr. 422 (später: Ehrenfriedhof, Reihe V, 7. Grab) bei Okunew, bzw. Feld F, Nr. 423 (später: Ehrenfriedhof, Reihe VI, 10. Grab), bestattet.

Beide Gräber wurden bei den alliierten Suchaktionen nach 1945 gemeldet, unter den Schutz des Gräbergesetzes gestellt, waren und sind dauerhaft zu erhalten und in der amtlichen Gräberliste der Stadt Varel aufgeführt.

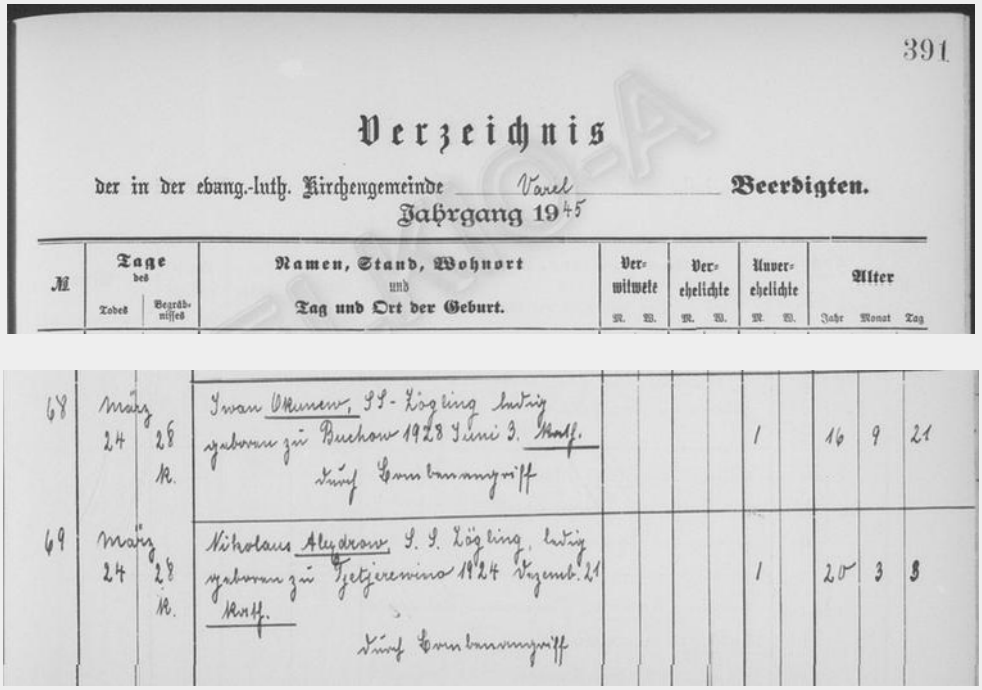
391

Verzeichnis
der in der evang.-luth. Kirchengemeinde Varel Beerdigten.
Jahrgang 1945

№	Tage des Todes	Tage des Begräbnisses	Namen, Stand, Wohnort und Tag und Ort der Geburt.	Verwitwete M.	Verwitwete W.	Verehelichte M.	Verehelichte W.	Unverehelichte M.	Unverehelichte W.	Alter Jahr	Alter Monat	Alter Tag
68	März 24	28 K.	Iwan Okunew, SS-Zögling lutherisch geboren zu Buchow 1926 Juni 3. Kath. durch Luftbombenangriff					1		16	9	21
69	März 24	28 K.	Nikolaus Alexdrow, S. S. Zögling, lutherisch geboren zu Tjetjerewino 1924 Dezemb. 21 Kath. durch Luftbombenangriff					1		20	3	3

Abb.: Auszug aus Kirchenbuch Varel, Jahrgang 1945.

28. März 1945:
Sterbefall und Bestattung des „Hilfswilligen“ Iwan Daschenko in Varel

Am 28. März 1945 verstarb an Lungenentzündung im Marine-Lazarett Varel der Bauer und „russische Hilfswillige“ **Iwan Daschenko**, geboren am 15. Oktober 1911 in „Reselewka/Rußland“.
Er war verheiratet und katholischen Glaubens. Dies war bis Kriegsende der letzte Sterbefall bzw. die letzte Bestattung eines sowjetischen Staatsangehörigen in Varel.
Die Sterbeurkunde wurde vom Standesamt der Stadt Varel unter der Nummer 68/1945 ausgestellt.
Wann und wie er nach Varel gelangte und wo er in Varel gemeldet bzw. als „Hilfswilliger“ eingesetzt war, ist nicht überliefert. In seiner Sterbeurkunde ist als Wohnort seiner Ehefrau Maria, geborene Sidorova die Ortsangabe „Kulow/Iwanowski“eingetragen.
Iwan Daschenko wurde am 4. April 1945 „still“ auf dem evangelisch-lutherischen Friedhof in Varel, Oldenburger Straße, in der Grablage Feld II, Reihe 1, 67 ½ bis 70 Fuß, bestattet.
Das Grab wurde bei den alliierten Suchaktionen nach 1945 gemeldet, unter den Schutz des Gräbergesetzes gestellt, ist dauerhaft zu erhalten und in der amtlichen Gräberliste der Stadt Varel aufgeführt.

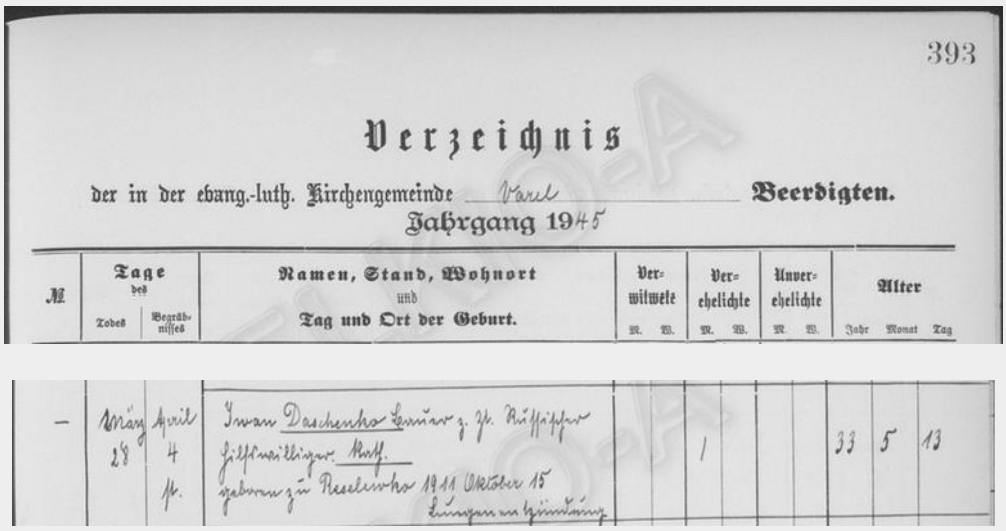
393

Verzeichnis
der in der evang.-luth. Kirchengemeinde Varel Beerdigten.
Jahrgang 1945

№	Tage des Todes	Tage des Begräbnisses	Namen, Stand, Wohnort und Tag und Ort der Geburt.	Verwitwete M.	Verwitwete W.	Verehelichte M.	Verehelichte W.	Unverehelichte M.	Unverehelichte W.	Alter Jahr	Alter Monat	Alter Tag
–	März 28	April 4	Iwan Daschenko Bauer z. zt. Russischer Hilfswilliger Rußl. geboren zu Reselewka 1911 Oktober 15 Lungenentzündung			1				33	5	13

Abb.: Auszug aus Kirchenbuch Varel, Jahrgang 1945.

7. April 1945: Verordnung zur „Besserstellung“ der „Ostarbeiter“

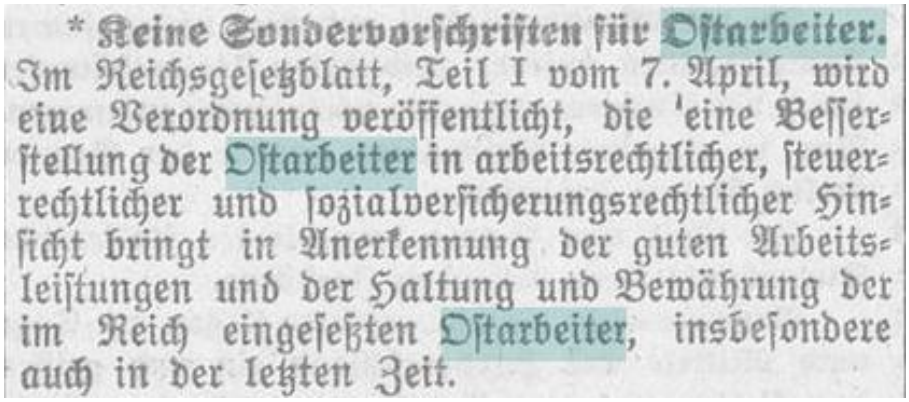
* Keine Sondervorschriften für Ostarbeiter.
Im Reichsgesetzblatt, Teil I vom 7. April, wird eine Verordnung veröffentlicht, die eine Besserstellung der Ostarbeiter in arbeitsrechtlicher, steuerrechtlicher und sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht bringt in Anerkennung der guten Arbeitsleistungen und der Haltung und Bewährung der im Reich eingesetzten Ostarbeiter, insbesondere auch in der letzten Zeit.

Abb.: „Jeversches Wochenblatt“, 13. April 1945.

Nach der Befreiung im Mai 1945

Am 4. Mai 1945 kapitulierten die deutschen Wehrmachtsverbände in Nordwestdeutschland, den Niederlanden und auf den friesischen Inseln. Der Waffenstillstand trat am Morgen des 5. Mai 1945 in Kraft. Am 6. Mai 1945 besetzten kanadische Verbände das Gebiet der Stadt Varel und der Gemeinde Varel-Land. An dieser Stelle soll nur kurz skizziert werden, wie der weitere Weg der aus der ehemaligen UdSSR (Sowjetunion) stammenden Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen nach Kriegsende war:
Sie wurden nach der Befreiung von den Alliierten als „Displaced Persons“ (DP's) registriert. Für ihre Versorgung, Unterbringung und die geplante rasche Repatriierung waren die alliierten Militärregierungen bzw. die zur Betreuung der DP's gegründeten internationalen Organisationen UNRRA (bzw. später IRO) zuständig. Im Landkreis Friesland existierten im Zeitraum Mai bis August 1945 ein sowjetisches DP-Camp in Bockhorn-Friedrichsfeld, in Sande-Neufeld sowie unmittelbar hinter der Kreisgrenze im Landkreis Wittmund das Camp Marx-Barge.
Die aus Sicht der Deutschen bevorzugte Behandlung ihrer früheren Opfer durch die Besatzungsmächte, was Ernährung, Bekleidung o.ä. betraf, einzelne örtliche Racheaktionen und Morde von nun befreiten ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenen wie auch sowjetischen Zivilarbeitskräften gegen vormalige deutsche Peiniger oder auch Eigentumsdelikte im Umfeld der Lager führten in der deutschen Bevölkerung rasch dazu, dass man das an den Sowjetbürgern kurz zuvor jahrelang verübte Unrecht vergaß und sich selbst nun in einer „Opferrolle“ fühlte.
Man rechnete das Verbrechen der Zwangsarbeit und unmenschlichen Behandlung der Zwangsarbeiter durch Deutsche gegen die nach der Befreiung erfolgten Übergriffe der ehemaligen Zwangsarbeiter auf. Vermutlich spielten auch die aus der nationalsozialistischen Vergangenheit übernommenen stereotypischen Vorurteilsmuster gegenüber „Russen“ weiterhin eine Rolle. So wurde in manchen Teilen der nach 1945 entstandenen heimatkundlichen Geschichtsschreibung von der unmittelbaren Nachkriegszeit ein verzerrtes Bild gezeichnet, das von Übertreibungen geprägt und gelegentlich ein geradezu apokalyptisches Bild raubender und plündernder „Horden“ ehemaliger „Fremdarbeiter“ postuliert.

Für die sowjetischen Bürger selbst war die weitere Zukunft oft ungewiss.
Die stalinistische Sowjetunion bestand gegenüber den westlichen Alliierten auf der vollständigen Repatriierung ihrer Staatsbürger unabhängig von deren Willen oder Bereitschaft, dorthin zurückkehren. Für das stalinistische Regime in der UdSSR galten die eine deutsche Gefangenschaft bzw. die Zwangsverschleppung nach Deutschland überlebenden sowjetischen Kriegsgefangenen oder zivilen Zwangsarbeitskräfte zunächst als mögliche „Kollaborateure“ mit den Deutschen. Die sowjetische Regierung richtete für die Heimkehrer mehrere vom sowjetischen Geheimdienst betriebene sogenannte „Filtrationslager“ ein, in der entsprechende „Überprüfungen“ stattfanden. Lag ein entsprechender Nachweis oder oft nur „Verdacht“ vor, folgte für manche Heimkehrer der Gang in ein sowjetisches Straflager oder im Einzelfall noch gravierendere Folgen.
Nicht wenige sowjetische DPs, die z.B. aus den damals noch zur UdSSR zählenden baltischen Staaten stammten, wehrten sich teils mit Gewalt gegen eine Rückführung in die UdSSR, zunächst ohne Unterstützung der westlichen Alliierten. Dies änderte sich angesichts der beschriebenen Umstände aber, somit blieben einige ehemalige Sowjetbürger in Deutschland.
Die Frage der Entschädigung der sowjetischen Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen für das erlittene Unrecht blieb bis in die jüngste Vergangenheit eine Frage, die erst um die Jahrtausendwende, also über fünf Jahrzehnte nach Kriegsende, eine allerdings nicht immer zufrieden stellende Antwort durch die deutsche Seite fand, für viele Opfer aber bereits aus biologischen Gründen zu spät kam.

Ankunftsdaten und Gesamtzahl Zwangsarbeiter aus der UdSSR in der Stadt Varel und in der Gemeinde Varel-Land

Die Mindestanzahl ziviler sowjetischer Zwangsarbeitskräfte, die während des Zweiten Weltkrieges im Gebiet der Stadt Varel und der Gemeinde Varel-Land lebten bzw. an den verschiedenen Arbeitsstätten eingesetzt wurden, lässt sich annähernd aus dem laut Ausländerkartei Varel gemeldeten Zuzug sowjetischer Bürger (Stadt Varel und Gemeinde Varel-Land) im Zeitraum zwischen dem 1. September 1939 und 8. Mai 1945 errechnen.
Die Ausländer-Meldekartei Varel 1939 bis 1945, zunächst im Keller des Rathauses Varel gelagert, wurde 2008 in das Stadtarchiv am Neumarktplatzplatz überführt und das Originalmaterial von Peter Haukenfrers, damals Mitarbeiter im Archiv Heimatverein Varel, in einer digitalen Datei erfasst, die seither unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen für entsprechende Nachforschungen und Auskünfte zur Verfügung steht.

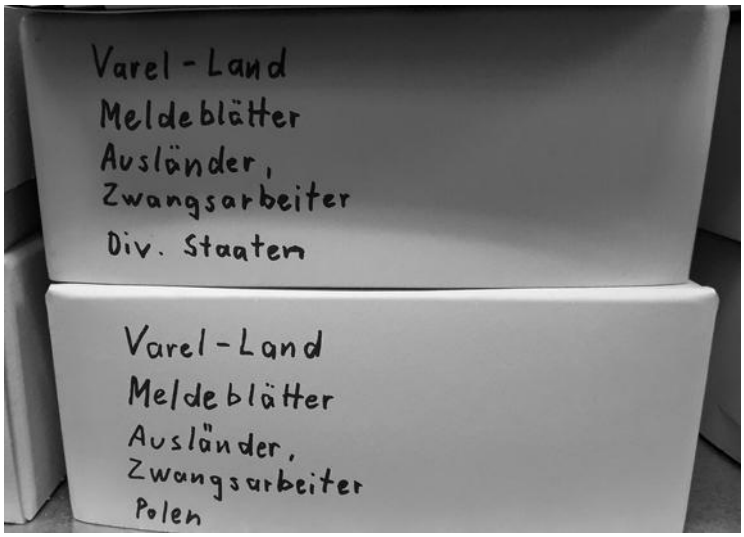

Abb.: Peter Haukenfrers, Heimatverein Varel, bei Erfassungsarbeiten der Ausländer-Meldekarte im Stadtarchiv Varel.
Originalmaterial und Gliederung des Bestandes.

MEMO „Ostarbeiter“ (zivile Zwangsarbeitskräfte aus der UdSSR) in Varel 1942 bis 1945

Die Gesamtzahl der Zwangsarbeiter*innen aus den besetzten Gebieten der UdSSR (Russland, Weißrussland, Ukraine), die während des Zweiten Weltkrieges im Gebiet der Stadt Varel und der Gemeinde Varel-Land gemeldet waren, beträgt nach Auswertung der Ausländerkartei Varel:
737 Männer und Frauen.

Nicht berücksichtigt sind die auf den elterlichen Meldekarten vermerkten Kinder.

440 (knapp 60%) waren primär in der Gemeinde Varel-Land, 297 in der Stadt Varel angemeldet.

Da es aus verschiedenen Gründen möglicherweise vereinzelte Lücken in der überlieferten Ausländerkartei Varel gibt, kann die tatsächliche Zahl etwas höher sein.

Die **zeitliche Verteilung** der Anmeldedaten ergibt folgendes Bild:

Zuzugsdatum	Stadt Varel	Gemeinde Varel-Land	Gesamt
1941	2	6	8
1942 Januar bis März	0	12	12
1942 April bis Juni	4	96	100
1942 Juli bis September	44	135	179
1942 Oktober bis Dezember	44	6	50
1943 Januar bis März	5	36	41
1943 April bis Juni	26	47	73
1943 Juli bis September	12	15	27
1943 Oktober bis Dezember	3	8	11
1944 Januar bis März	72	23	95
1944 April bis Juni	24	8	32
1944 Juli bis September	17	22	39
1944 Oktober bis Dezember	12	6	18
1. Januar bis 8. Mai 1945	29	16	45
Keine / unklare Angaben	3	4	7
SUMME	**297**	**440**	**737**

Arbeitsstätten Zwangsarbeiter*innen aus der UdSSR in der Stadt Varel und in der Gemeinde Varel-Land

In der Ausländerkartei (Meldekarten) unter der Rubrik „Arbeitgeber“ wird bei den 297 sowjetischen Zwangsarbeiter*innen, die mit Unterkunft in der **Stadt Varel** angemeldet wurden, in 57 Fällen keine Angabe gemacht, ansonsten sind u.a. folgende Firmen und Arbeitsstellen aufgeführt (in Klammern Zahl der Personen):

- Maschinenfabrik Heinen, Achternstraße (50),
- Reichsbahn, Moorhausener Weg 2 (46),
- Firma Jan Meyer, Am Hafen 37 (32),
- Firma Tameling und Stöve, Bahnhofstraße 18 (22),
- Ziegelei Gerhard Brumund, Christiansburg 2 (13),
- Firma Wilhelm Meyer (13),
- Möbelfabrik Georg Tietjen, Lange Straße 25 (12),
- Krankenhaus Varel, Bleichenpfad (8),
- Firma Gustav Klauß, Schlossstraße 3 (6),
- Firma Edel und Co. (4), Firma Kengelbach (4), und einige mehr.

Untergebracht waren die in der Stadt gemeldeten „Ostarbeiter“ in den dort befindlichen Gemeinschafts- bzw. Firmenlagern.
Für die in der **Gemeinde Varel-Land** angemeldeten 440 Zwangsarbeiter*innen aus der UdSSR lassen sich ebenfalls nähere Angaben über die Arbeitgeber machen. Es muss darauf hingewiesen werden, dass sich auf dem Gebiet der Gemeinde Varel-Land Gemeinschaftslager befanden, deren Bewohner*innen auf Arbeitsstätten in der Stadt Varel tätig wurden
Hauptarbeitgeber für die in der Gemeinde Varel-Land gemeldeten „Ostarbeiter“ war das Motorenwerk Varel-Neuenwege mit 84 Personen. Unter den vielen landwirtschaftlichen Betrieben in der Gemeinde Varel-Land werden mehrfach genannt:

- Emil Gerdes in Spohle (23),
- Günther Praß in Jeringhave (9),
- Gerhard Eilers in Altjührden (8),
- Friedrich Theilen in Rotenhahn/Jeringhave (7),
- Johann Warntjen in Grünenkamp (6).

Mit Aufnahme der Ostarbeiter*innen in die deutsche Krankenversicherung im August 1942 mussten die „Arbeitgeber“ ihre Beschäftigten bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse für den Landkreis Friesland in Jever bzw. bei der Landkrankenkasse für das Land Oldenburg, Verwaltungsstelle Jever, anmelden.
Nach dem Kriegsende stellten beide Kassen im Rahmen alliierter Suchaktionen vollständige Listen der bei ihnen 1939 bis 1945 versicherten Ausländer zusammen.
Die Listen sind im Arolsen Archives überliefert.
Aufgeschlüsselt nach Arbeitgebern, lassen sich für jeden gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betrieb, Privathaushalt, öffentliche Einrichtungen oder staatliche Stellen in der Stadt Varel und der Gemeinde Varel-Land Personalangaben, Zahl sowie Beschäftigungsdauer der bei der AOK oder Landkrankenkasse angemeldeten Ausländer*innen nachvollziehen.
Die Liste der Landkrankenkasse umfasst z.B. insgesamt 2381 Namen, davon 1303 Namen bei Arbeitgebern im Bereich Varel / Friesische Wehde. Da verschiedene Personen bis 1945 die Arbeitsplätze wechselten, sind Mehrfachnennungen pro Person vorhanden, die Listen lassen keinen unmittelbaren Rückschluss auf die Gesamtzahl aller Beschäftigten zu.

Auch sind bei verschiedenen Arbeitgebern Differenzen zu den Zahlen der Ausländerkartei (Meldekarten) festzustellen: So werden z.B. in der AOK-Liste für die Maschinenfabrik Heinen insgesamt 72 Namen von Arbeitskräften aufgeführt, davon 30 als „Russen“ (Meldekartei 50!).

Verfolgungsmaßnahmen gegen Zwangsarbeiter*innen aus der UdSSR in der Stadt Varel und der Gemeinde Varel-Land

In den im Niedersächsischen Landesarchiv Oldenburg zeitlich und inhaltlich unvollständig überlieferten Tagesmeldungen der Gestapo-Dienststelle in Wilhelmshaven finden sich keine Berichte über staatspolizeiliche Aktionen gegen zivile „Ostarbeiter/innen“ in Varel.
Einige Hinweise auf Verfolgungsmaßnahmen geben jedoch die Eintragungen in der Ausländerkartei Varel bzw. im Insassen-Register des Gefängnisses in Varel,[18] die bereits dokumentiert wurden.

Gräber der zivilen Zwangsarbeiter*innen aus der UdSSR auf dem Friedhof in Varel

In den beiden Standesämtern der Stadt Varel sowie der Gemeinde Varel-Land sind die **Sterbefallurkunden** der in beiden Zuständigkeitsgebieten zwischen September 1939 und Mai 1945 erfolgten Sterbefälle sowjetischer Staatsbürger zu finden.

Über die Zahl und Lage der **Grabstätten** der in diesem Zeitraum verstorbenen sowjetischen Staatsbürger auf dem evangelisch-lutherischen Friedhof in Varel, Oldenburger Straße, dem gemeinsamen und einzigen Friedhof für beide Vareler Kommunen, geben das Bestattungsregister und Grablagenverzeichnis im Pfarrarchiv Varel entsprechende Auskunft.

Die entsprechenden Sterbefälle und/oder Bestattungen sind in der vorstehenden Chronik vollständig dokumentiert.

Ergänzende Details lassen sich aus den im Zusammenhang mit den insbesondere 1946, 1947 und 1949 erfolgten umfangreichen **Meldungen der Vareler Dienststellen und Institutionen gegenüber den alliierten Dienststellen bzw. dem Internationalen Suchdienst im Rahmen der Suchaktionen nach vermissten Ausländern** entnehmen.
Diese Archivalien werden verwahrt
a) im Arolsen Archives (größtenteils digitalisiert und online zugänglich)
https://collections.arolsen-archives.org/de/search
b) in korrespondieren Beständen im Niedersächsischen Landesarchiv Oldenburg (Akten Landkreis Friesland)
https://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/start.action
c) im Stadtarchiv Varel (Akten der Stadtgemeinde und Gemeinde Varel-Land bis 1972) am Neumarktplatz 3a (Heimatmuseum Varel)
https://www.heimatvereinvarel.de/bestaende.html
> siehe Abschnitt: Vareler Stadtarchiv - Dokumente und Unterlagen aus der Verwaltung der Stadt Varel
d) im Pfarrarchiv der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde in Varel, Schlossplatz 3
https://www.ev-kirche-varel.de/ueber-uns/kirchenbuero

18 Siehe in der Chronik.

Schutz und dauerhafte Erhaltung der Grabstellen (Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, kurz Gräbergesetz):[19]

Die in Varel befindlichen Gräber sowjetischen Staatsbürger mit Sterbedaten zwischen September 1939 bis Mai 1945 (sowie bei sowjetischen DP's mit Sterbedatum bzw. Bestattungsdatum ab Mai 1945 bis einschließlich 30. Juni 1950) unterliegen in der Regel dem Schutz des deutschen „Gräbergesetzes“.
Es schreibt vor, dass diese Gräber der „Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“ dauerhaft zu erhalten und aus öffentlichen Mitteln zu pflegen sind.
Eine entsprechende **Gräberliste** führt die nach Gräbergesetz rechtlich zuständigen Stadtverwaltung Varel, die entsprechende Auskünfte erteilen kann. Auch beim Friedhofsträger, der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Varel, sind ergänzend entsprechende Unterlagen vorhanden.

Eine detaillierte Dokumentation zu den genannten Sachverhalten findet sich in dem Abschnitt Varel einer Veröffentlichung des Verfassers, die im Zusammenhang eines Projektes des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Bezirk Weser-Ems, und des Schlossmuseums in Jever, erschienen ist. Der entsprechende Abschnitt dieser nicht im Buchhandel erschienenen, sondern nur für bestimmte Adressaten zugänglichen Dokumentation ist online auf der Webseite des Heimatvereins Varel einsehbar:

https://www.heimatvereinvarel.de/archiv.html
> Archiv > Themen
> 1933 bis 1946 Varel in der NS-Zeit, Kriegsende und Besatzungszeit
> Buch 2023 Frerichs Ausländergräber 1939_50 Auszug Varel_compressed.pdf

19 https://www.gesetze-im-internet.de/gr_bg/BJNR005890965.html (letzter Zugriff 28.4.2025).

Exkurs: Der bisher ungelöste „Fall“ des unbekannten Grabes (nach dem 6. Mai 1945) von Nikolaus Kolowitz (Hafenstraße / Vareler Hafen ?)

ITS 216 7

Stadtverwaltung Varel.

Betrifft: Meldung der Gräber von Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit,die sich
a) während der Kriegszeit außerhalb von Friedhöfen befanden und
b) der,die noch heute außerhalb von Friedhöfen liegen.

--

Ich,der Leiter der Dienststelle der Stadtverwaltung Varel erkläre hiermit,daß ich,auf Grund bei meiner Dienststelle überprüften Unterlagen und nach meinem besten Wissen und Gewissen,folgendes zu melden habe:

In Oldorf bei Varel wurde in den ersten Tagen der Besatzungszeit (Mai 1945) von den Besatzungstruppen der russische Staatsangehörige Nikolaus Kolowitz beerdigt. Sterbetag ist nicht bekannt.Eine Überführung der Leiche sollte nach Rücksprache der Polizeiverwaltung Varel mit den damaligen Besatzungstrppen nicht erfolgen.

Weitere Personalangeben über K.(Geburtstag -ort usw.) konnten nicht ermittelt werden.

Stadt Varel

I.V.

(Siefken,Stadtoberinspektor,
Stellvertreter des Stadtdirektors.

25.4.49 Ausl.

ITS 215

Stadtverwaltung Varel. Varel,den 2o.April 1949.

Suchaktion nach vermißten Ausländern.

Bericht
über ein Ausländergrab außerhalb des Friedhofs.

Vor-und Zuname	Geburtsdatum	Sterbetag	Nationalität	Grabstelle
Nikolaus Kolowitz	Unbekannt	Anfang Mai 45	Rußland (Ukraine)	Varel,Am Hafen (Oldorf)

K.ist von Angehörigen der Besatzungsmacht Anfang Mai 1945 beerdigt worden.Der genaue Sterbetag ist unbekannt,ebenfalls weitere Personalien. Auch die Arbeitsstelle des K. ist nicht zu ermitteln. Eine Überführung auf den Friedhof in Varel sollte nach Rücksprache der Polizeiverwaltg. mit der Besatzungstruppe nicht erfolgen.

Stadt Varel

Kreis Friesland

Stadt Varel.

ITS 144

41

Verzeichnis
der auf dem Friedhof in Varel beerdigten Angehörigen
der Vereinten Nationen.

b) Zivilpersonen.

Nationalität: UdSSR.

Lfd. Nr.	Name der Verstorbenen	Name d. Friedhofs	Ort d. Friedhofs	Nr. des Grabes	Form d. Grabzeichens	Bemerkungen
1 S	Abranowitsch, Iwan	Friedhof Varel	Varel	Feld II, Reihe 1, 43,44,45 46 1/2	-	-
2 S	Okunew, Iwan	"	"	Feld F Nr.422	Balkenkreuz	-
3 S	Alexandrow, Nikolaus	"	"	Feld F Nr.423	Balkenkreuz	-
4	Nowakowsky, Valentine	"	"	Feld I, Reihe 11 91,92,93 Fuß westl. Lg.	-	Kleinkind
5 S	Jenischewski, Viktor	"	"	Feld I, Reihe 11 88,90 Fuß westl. Lage	-	Kleinkind
6	Kolowitz, Nikolaus	Einzelgrab in der Hafenstraße			-	Umbettung auf den Friedhof in Varel soll erfolgen

1. Polish

Tschischewski

Eine Überführung der Leiche auf den Friedhof in Varel sollte nach Rücksprache der Polizeiverwaltung mit der Besatzungsmacht nicht [illegible]

Kreisbauernführer Friesland
v. 4.7.49

CATEGORY C

Search Bureau

55 Search Bureau

Kreisamt des Kreises Jever Oldbg.
Eing.: 24. NOV. 1949
Abt.

Standesamt Varel.

Varel, den 22.Nov.1949.

An das
Kreisamt
-Abt.Suchaktion f.Ausländer-,
Jever.

Betr.: Suchaktion nach vermißten Ausländern.
Bezug: Dort.Schreiben vom 27.9.1949.

--

Anliegend werden die Sterbeurkunden für den hier beerdigten russischen Staatsangehörigen Nikolaus Kolowitz nachgereicht. Weitere Personalangaben-als die auf der Sterbeurkunde vermerkten-konnten hier über Kolowitz nicht ermittelt werden.

B.M.

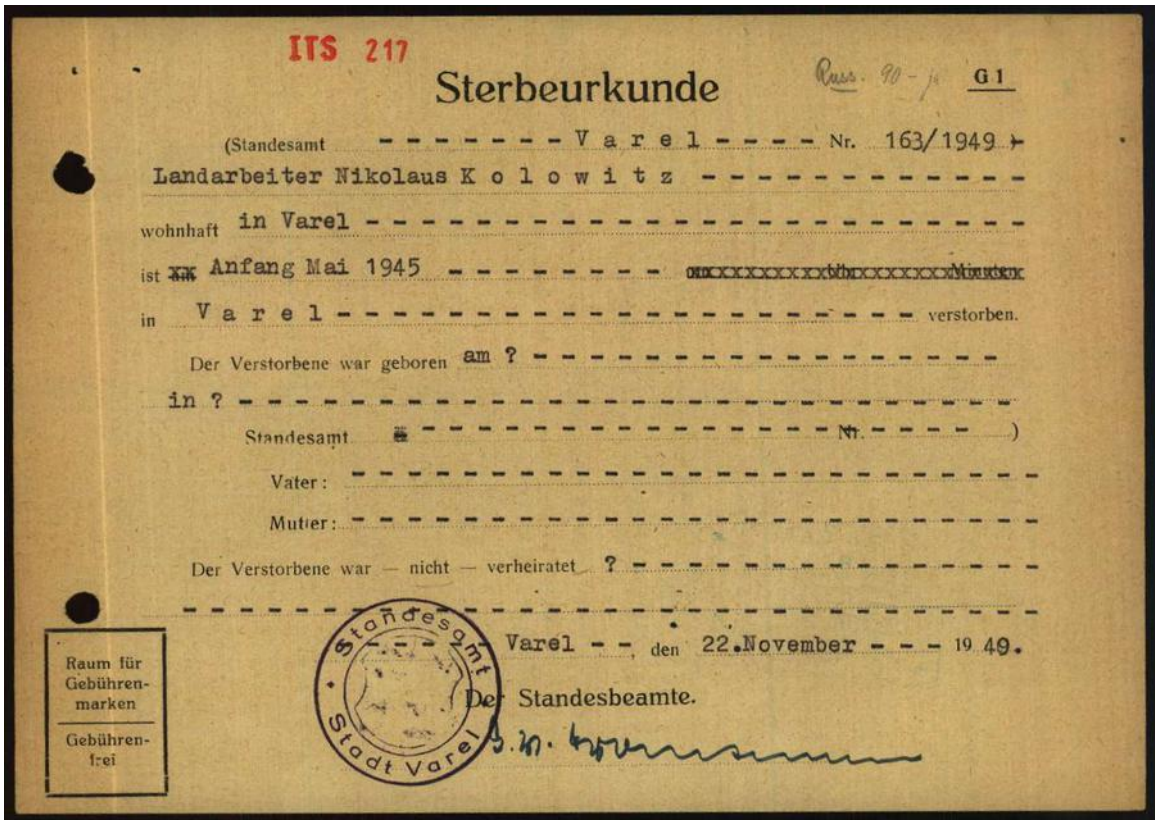

ITS 217

Sterbeurkunde

Russ. 90 - p. G 1

(Standesamt - - - - - - - - V a r e l - - - - - Nr. 163/1949)

Landarbeiter Nikolaus K o l o w i t z - - - - - - - - - - - - - -

wohnhaft in Varel -

ist ~~am~~ Anfang Mai 1945 - - - - - - - - - - ~~oder Monat~~

in V a r e l - verstorben.

Der Verstorbene war geboren am ? - - - - - - - - - - - - - - - - - -

in ? -

Standesamt - Nr. - - - - -)

Vater: -

Mutter: -

Der Verstorbene war — nicht — verheiratet ? - - - - - - - - - - - - - - -

- -

Raum für Gebührenmarken

Gebührenfrei

Standesamt Stadt Varel

Varel - - den 22. November - - - 19 49.

Der Standesbeamte.

i. A.

Abb. Seite 39 bis 41: Meldungen Stadtverwaltung und Standesamt Varel zum Fall Kolowitz (Arolsen Archives und Niedersächsisches Landesarchiv Oldenburg) und 1949 nachträglich ausgestellte Sterbeurkunde (Arolsen Archives).

Zwangsarbeitergrab am Vareler Hafen?

ORTSGESCHICHTE(N) Ukrainer im Mai 1945 bestattet – Hintergründe unbekannt

VON HOLGER FRERICHS

VAREL – Im Zuge von Nachforschungen nach vermissten Ausländern meldete die Stadt Varel 1949, dass „Anfang Mai 1945“ ein sowjetischer Zwangsarbeiter (Ukrainer) am Vareler Hafen bestattet wurde. Es handelte sich um eine Person namens Nikolaus Kolowitz (weitere Angaben nicht bekannt). Er soll noch Anfang Mai 1945 von Angehörigen der Besatzungstruppen am Vareler Hafen bestattet worden sein, eine Überführung zum Vareler Friedhof wurde damals nicht durchgeführt.

Am 16. September 1949 bemerkte die Stadtverwaltung Varel zum Ergebnis ihrer weiteren Nachforschungen: „Weitere Angaben über K. konnten nicht ermittelt werden.“ Am 25. Februar 1950 teilte dann der Kreisbeauftragte für die Suchaktion nach Ausländern im Landkreis Friesland dem International Tracing Service (ITS) in Arolsen noch einmal lediglich mit, dass die Grabstelle zwar bekannt sei, nähere Angaben zur Person und den Umständen seines Todes wurden aber nicht gemacht.

Weitere Hinweise zu diesem Vorgang fand der Verfasser in den überlieferten Archivalien nicht mehr, so dass bis heute unklar bleibt, wo sich diese Grabstelle damals genau befand bzw. gegebenenfalls auch noch befindet, ohne dass sie als Grab entsprechend gekennzeichnet war oder ist. Auch über die näheren Hintergründe des Todes bzw. des Verhaltens der Besatzungsmacht, einer Überführung auf den Friedhof Varel keine Zustimmung zu geben, kann nur spekuliert werden.

Es gibt Vermutungen, dass der Zwangsarbeiter auf dem in Hohenberge gelegenen jüdischen Friedhof bestattet wurde, entsprechende Belege waren bisher nicht auffindbar. Hinweise zu diesem Vorgang nimmt das Stadtarchiv/Heimatmuseum in Varel, Neumarktplatz, entgegen.

Artikel vom 23. Januar

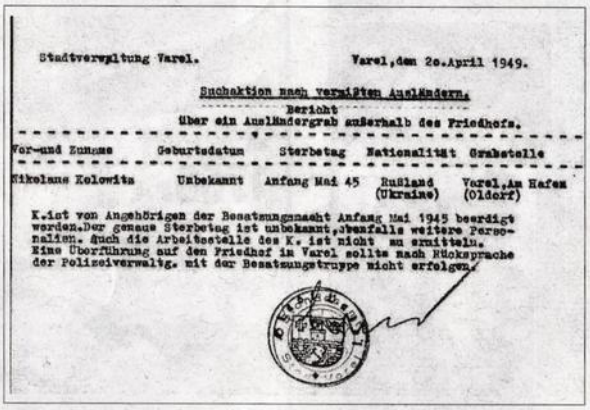

Stadtverwaltung Varel. Varel, den 20. April 1949.

Suchaktion nach vermißten Ausländern.

Bericht über ein Ausländergrab außerhalb des Friedhofs.

Vor- und Zuname	Geburtsdatum	Sterbetag	Nationalität	Grabstelle
Nikolaus Kolowitz	Unbekannt	Anfang Mai 45	Rußland (Ukraine)	Varel, Am Hafen (Oldorf)

K. ist von Angehörigen der Besatzungsmacht Anfang Mai 1945 beerdigt worden. Der genaue Sterbetag ist unbekannt, ebenfalls weitere Personalien. Auch die Arbeitsstelle des K. ist nicht zu ermitteln. Eine Überführung auf den Friedhof in Varel sollte nach Rücksprache der Polizeiverwaltg. mit der Besatzungstruppe nicht erfolgen.

Mitteilung der Stadt Varel (Staatsarchiv Oldenburg) BILD: FRERICHS

Abb.: „Nordwest-Zeitung – Mein Varel“, 22. März 2002.

Brücke nach Minsk ermöglicht Besuche

GESCHICHTE Ehemalige Zwangsarbeiter aus Belarus besuchen Region

Der Verein Ost-West setzt sich für Verständigung mit ehemaligen Zwangsarbeitern ein. Eine Gruppe von sieben Frauen und zwei Männern besucht Varel.

VAREL/BRW – Zum dritten Mal hält sich eine Gruppe ehemaliger Zwangsarbeiter aus Weißrussland in der Region auf. Den Kontakt hat der Verein Auslandshilfe Ost-West e.V. vermittelt, auf dessen Einladung sich die sieben Frauen und zwei Männer vom 18. bis 24. Mai im Oldenburger Land aufhalten.

Die Gruppe ehemaliger Zwangsarbeiter stammt aus Belarus (Weißrussland) und wird unter anderem Varel und Dangast besuchen. Auf Einladung des Vereins Auslandshilfe Ost-West, Oldenburg und der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ in Berlin weilt die Gruppe in Norddeutschland, „um viele Jahrzehnte nach Verlassen Deutschlands ein anderes Bild Deutschlands mit nach Hause zu nehmen“, so Mit-Organisator Matthias Schmidt (Oldenburg). Auch Varels Bürgermeister Gerd-Christian Wagner wird die Gruppe am Montag, 19. Mai, im Rathaus Varel empfangen. Auf dem Besichtigungsprogramm steht auch die Vareler Windmühle, ferner die Gedenkstätte in Oldenburg-Ohmstede, der Besuch im Geschichtsunterricht an einer Schule und eine Fahrt mit dem Bäderschiff.

Allein in Varel gab es während des Zweiten Weltkrieges mindestens fünf Zwangsarbeiterlager, in denen mehrere hundert Menschen untergebracht waren. Der Vareler Historiker Holger Frerichs schätzt die Zahl auf 3500 bis 4000 Personen, die während des Krieges in Varel zur Zwangsarbeit verpflichtet waren.

Zwangsarbeiter

Der Vareler Historiker Holger Frerichs arbeitet an einer Veröffentlichung über das Schicksal der Zwangsarbeiter in Varel. Er ist an allen Informationen über Lager, über Personen und Einsatzorte interessiert (Tel. 04451/862550).

Zwangsarbeiterlager gab es Am Moorhausener Weg 2 (Reichsbahn, 120 Personen), das Gebäude ist heute abgebrochen. Es hatte ursprünglich der jüdischen Familie Wolf gehört. Weitere Lager bestanden am Alten Warf 23 (550 Personen); am Buschgastweg 16 (80 Personen); zwischen Leistweg und dem Autobahnparkplatz war ebenfalls ein Barackenlager (Höfers, 120); schließlich gab es auch beim damaligen Flugplatz in Friedrichsfeld ein Zwangsarbeiterlager.

INTERVIEW

Über Kontakte Netzwerk der Freundschaft

Der Verein Ost-West lädt ehemalige Zwansgsarbeiter aus Weißrussland nach Deutschland ein. Fragen an Mit-Organisator Matthias Schmitt (Oldenburg)

VON HANS BEGEROW

FRAGE: *Herr Schmitt, was bewegt Sie, Menschen aus Weißrussland, die als Zwangsarbeiter in Deutschland gewesen sind, einzuladen?*

SCHMITT: Wir vom Verein Ost-West halten das für wichtig, dass Menschen, die in ihrer Jugend solches erlebt haben, ein zweites Mal nach Deutschland zu laden, damit sie vielleicht ein anderes Bild der Dinge bekommen.

FRAGE: *Sind in der Gruppe, die auch nach Varel kommt und Dangast besucht, Menschen, die als Zwangsarbeiter in Varel waren, etwa bei der Reichsbahn oder im Motorenwerk?*

SCHMITT: Nein, aus der Gruppe ist niemand zur Zwangsarbeit in Varel gewesen. Das ist auch schwierig. Die Recherche, wo sie gearbeitet haben, ist sehr aufwendig. Es wäre natürlich sehr schön, wenn das gelänge, ehemalige Zwangsarbeiter zum Beispiel aus Varel zu finden und ihnen eine Begegnung dort zu ermöglichen. Aber wir sind sehr froh, dass der Austausch überhaupt zustandekommt.

FRAGE: *Sind Sie selbst einmal in Weißrussland gewesen und haben sich ein Bild von den Lebensbedingungen der ehemaligen Zwangsarbeiter machen können?*

SCHMITT: Ich selbst bin in den vergangenen Jahren dreimal dort gewesen, unter anderem in Minsk. Im siebten Stadtbezirk betreut der Verein Ost-West mit einer Partnerorganisation 400 ehemalige Zwangsarbeiter im Alter zwischen 70 und 92 Jahren. Wir versuchen durch die Organisation dieser Reisen zu helfen, auch durch medizinische Hilfe. Ich bin der Meinung, dass es sinnvoll ist, dies zu tun. Durch die Kontakte zu den Senioren haben wir auch Kontakte zu den Junioren gefunden. So ist im Laufe der Jahre ein Netzwerk von Freundschaft entstanden.

FRAGE: *Die Organisationen, die sich in Weißrussland engagieren, beklagen große Hürden, die es für westliche Hilfe gibt.*

SCHMITT: Das ist richtig, es gibt nicht nur Hürden, sondern Schwierigkeiten. Das hat auch mit Korruption zu tun. Und das Problem ist auch eher größer geworden. Wir versuchen, Austauschreisen zu organisieren. Es ist unwahrscheinlich schwierig für alle dort tätigen Organisationen, etwas in gute Hände zu geben. Wir organisieren zum Beispiel den Austausch mit den Leitern von Pflegeheimen in der Region, um ihnen durch das Kennenlernen der Zustände hier und dort die Arbeit leichter zu machen.

Abb.: „Nordwest-Zeitung“, 17. Mai 2008.

„Wir hatten immer Hunger“

EHEMALIGE ZWANGSARBEITER Gruppe aus Weißrussland eine Woche zu Gast

Gruppenfoto mit Bürgermeister Gerd-Christian Wagner (rechts) und den Gastgebern vom Verein Ost-West (Jörg Otto und Matthias Schmitt, links). BILD: HANS BEGEROW

4000 ZWANGSARBEITER WÄHREND DES KRIEGES ALLEIN IN VAREL

Allein in Varel gab es während des Zweiten Weltkrieges mindestens sechs Zwangsarbeiterlager, in denen mehrere hundert Menschen untergebracht waren. Der Vareler Historiker Holger Frerichs schätzt die Zahl auf 4000 Personen, die während des Krieges in Varel zur Zwangsarbeit verpflichtet waren. Ihre Namen sind größtenteils bekannt.

Zwangsarbeiterlager gab es am Moorhausener Weg 2 (Reichsbahn, 120 Personen), das Gebäude ist heute abgebrochen. Es hatte ursprünglich der jüdischen Familie Wolf gehört. Weitere Lager bestanden am Alten Warf 23 (550 Personen); am Buschgastweg 16 (80 Personen); zwischen Leistweg und dem Autobahnparkplatz war ebenfalls ein Barackenlager (Höfers, 120); schließlich gab es auch beim damaligen Flugplatz in Friedrichsfeld ein Zwangsarbeiterlager und eines beim damaligen Motorenwerk in Neuenwege.

Der Verein Auslandshilfe Ost-West lädt ehemalige Zwangsarbeiter nach Deutschland ein. Eine Woche verbringen neun Zwangsarbeiter und Kinder von Zwangsarbeitern in Dangast.

VON HANS BEGEROW

VAREL – Die Erinnerung an Deutschland ist für Elena Narkewitsch (75) aus Wilejka in Weißrussland nicht einfach. Als Kind kam sie zur Zwangsarbeit nach Deutschland. 65 Jahre nach Kriegsende ist sie wieder da. Sie verbringt eine Woche in Dangast – auf Einladung des Vereins Auslandshilfe Ost-West (Oldenburg). Dessen Vorsitzender Matthias Schmitt und sein Mitstreiter Jörg Otto aus Oldenburg begleiten die Gruppe aus neun ehemaligen Zwangsarbeitern beziehungsweise Kinder von Zwangsarbeitern während des einwöchigen Aufenthalts. Auf dem Terminplan stehen ein Besuch in der Haupt- und Realschule Osternburg, in der Universität Oldenburg, in der Gedenkstätte der Karl-Jaspers-Klinik in Wehnen sowie einige touristische Ausflüge – die Vareler Mühle schauen sich die Gäste aus Weißrussland ebenfalls an.

Empfang im Rathaus

Und auch Varels Bürgermeister Gerd-Christian Wagner empfing die Gäste am Dienstag im Rathaus. Das Kapitel Zwangsarbeit – in Varel gab es während des Krieges 4000 Zwangsarbeiter, ihre Namen und ihre Herkunft sind größtenteils bekannt – nannte Wagner einen „Teil unserer Geschichte, der bedrückend ist. Um so mehr freut es mich, dass sie den Weg in unsere Region gefunden haben“.

Jörg Otto erläuterte die Arbeit des Vereins, der mit Schwerpunkt Kontakt zu Ländern Osteuropas unterhält, „weil diese Region übersehen wird“. Ein Projekt sei die Betreuung ehemaliger Zwangsarbeitern beziehungsweise deren Kinder. Der Verein betreut über eine Partnerorganisation in Minsk 350 ehemalige Zwangsarbeiter. Die Unterstützung bestehe in materieller Hilfe und psychosozialer Betreuung, so Otto.

Die Zwangsarbeiter, die der Verein Ost-West eingeladen hat, haben nicht in Friesland Zwangsarbeit geleistet. Gleichwohl habe der Verein die humanitäre Hilfe organisiert und die kleine Gruppe eingeladen, die in Dangast untergebracht ist, so Otto. Ihre Erinnerungen an die Zeit in Deutschland: „Wir haben es einfach vergessen“, sagt Lilija Moros, Kind von Partisanen, die während des Krieges umgebracht wurden.

Positives Deutschlandbild

Raissa Jatskewitsch (78), Nonna Tepljakowa (78) und Irina Tschernezkaja (76) erinnern sich an die Lebensumstände: die Menschen feindselig, immer hatten sie Hunger und der Kontakt zur Familie fehlte. „Wir haben alles sehr schnell vergessen, weil wir nach dem Krieg andere Sorgen hatten“, sagen die drei ältesten Mitglieder der Gruppe. Ihr Deutschlandbild ist übrigens trotz der bedrückenden Erlebnisse durchweg positiv. Begleitet werden sie von dem Sozialarbeiter Andrej Barmin, der Betreuerin Tatjana Kuchartschik und dem Dolmetscher Andrej Borodin.

Abb.: „Nordwest-Zeitung“, 23. September 2009.